Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

Brücke zum Bürger

Stadt Marktheidenfeld

Altfeld · Glasofen · Marienbrunn · Michelrieth · Oberwittbach · Zimmern

Amts- und Mitteilungsblatt

Nummer 12 Freitag, 16. Dezember 2022

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR!

Liebe Marktheidenfelderinnen und Marktheidenfelder,

auch das diesjährige Weihnachtsfest ist leider kein „ganz normales“ Weihnachten.

Seit Februar dieses Jahres beschäftigt uns der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. In Marktheidenfeld gab und gibt es eine große Hilfsbereitschaft für die Menschen aus den ukrainischen Kriegsgebieten.
Lassen Sie uns weiterhin unsere Solidarität bekunden und auf ein baldiges Ende der Kriegshandlungen hoffen.

Unabhängig von den vielen Sorgen, die uns zurzeit beschäftigen, haben wir im Jahr 2022 in Marktheidenfeld einige wichtige Projekte angehen oder abschließen können: Der Gewerbepark Söllershöhe entwickelt sich zusehends. Erste Gewerbeansiedlungen sind erfolgt, die Nahversorgung ist mit einem Supermarkt und einer Bäckerei abgedeckt. In Kürze startet im Stadtteil Altfeld zudem die Erschließung des Baugebiets Märzfeld. Die Fertigstellung des Bürgerhauses Michelrieth steht im Februar bevor, die Erneuerungsarbeiten an den Aussegnungshallen am Altstadtfriedhof der Kernstadt und in Altfeld sind erfolgreich umgesetzt. Auch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept, kurz INSEK, hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen und so die Grundlage für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre geschaffen.
Erster Umsetzungsschwerpunkt sollte hier die Mainufergestaltung sein.

Ein wichtiges Zeichen war im Februar das Verlegen von insgesamt zwölf „Stolpersteinen“ im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Die Steine wurden in der Glasergasse, in der Petzoltstraße, in der Untertorstraße sowie an zwei Stellen in der Obertorstraße für zwölf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Marktheidenfeld verlegt. Besonders erfreulich war das aktive Mitwirken aller Marktheidenfelder Schulen.

Für das neue Jahr 2023 steht Einiges auf unserer Agenda: Zum Beispiel wichtige innerstädtische Bauprojekte wie Kindertagesstätten, Schulen oder das Udo-Lermann-Areal. Zudem freuen wir uns über die Planungen des Landkreises Main-Spessart zum Baumhofquartier und zu den weiterführenden Schulen.

Das Wonnemar wird uns auch im kommenden Jahr beschäftigen: Stadtrat und Stadtverwaltung sind nach dem zwischenzeitlichen juristischen Erfolg nun dabei, dass das Bad schnell zurück in städtische Hand gelangt und die Instandsetzung möglichst bald angegangen werden kann. Sie können sicher sein, dass wir weiterhin alles tun, um eine bestmögliche Lösung herbeizuführen.

Es gibt 2023 auch viel Positives, erfreuliche Ereignisse, die wir gebührend feiern werden: Seien es 75 Jahre Stadterhebung, 25 Jahre Kulturzentrum Franck-Haus oder die 73. Laurenzi-Messe, um nur einige Veranstaltungen zu nennen.

Ich wünsche Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2023.

Ihr
Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

AdventGenuss in Marktheidenfeld

Von Freitag, den 2. Dezember bis Sonntag, den 4. Dezember fand der „AdventsGenuss“ um den Marktplatz statt. Es wurde Kulinarisches und Musikalisches geboten, der „AdventsGenuss“ lud zur vorweihnachtlichen Begegnung und zum gemeinsamen Bummel um den Marktplatz ein.

Mittendrin im Geschehen war eine Delegation aus Marktheidenfelds polnischer Partnerstadt Pobiedziska, deren Besuchsprogramm von Elmar Väth vom Partnerschaftskomittee organisiert wurde.

Pobiedziskas Bürgermeister Ireneusz Antkowiak eröffnete gemeinsam mit Marktheidenfelds Erstem Bürgermeister Thomas Stamm den „AdventsGenuss“. Die Delegation aus Pobiedziska bot verschiedene polnische Spezialitäten an, das Partnerschaftskomittee aus Marktheidenfeld unter anderem Glühwein, Punsch und Crêpes.

Schließzeiten der städtischen Einrichtungen

Die städtischen Einrichtungen haben um Weihnachten folgende Öffnungs- bzw. Schließzeiten:

Rathaus:
von Dienstag, 27. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, 30. Dezember 2022 geschlossen. Das Bürgerbüro und das Standesamt sind in dringenden Fällen an diesen Tagen telefonisch von jeweils 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter 09391/5004-0 oder per E-Mail an info@marktheidenfeld.de zu erreichen.

Touristinformation am Marktplatz:
Von Montag, den 26. Dezember 2022 bis einschließlich Montag, den 2. Januar 2023 geschlossen.

Bauschutt- und Erdaushubdeponie „Plattenschlag“/ Wertstoffhof:
Samstag, 24. Dezember und Samstag, 31. Dezember 2022 geschlossen.

Stadtbibliothek:
Von Samstag, den 24. Dezember 2022 bis Sonntag, den 1. Januar 2023 geschlossen. Während dieser Zeit kann auch die Außenrückgabe nicht genutzt werden. Am Montag, den 2. Januar öffnet die Stadtbibliothek - länger als sonst montags üblich - von 10 bis 18 Uhr. Am Samstag, den 7. Januar 2023 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Volkshochschule:
Von Freitag, den 23. Dezember 2022 bis Sonntag, den 08. Januar 2023 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen. Während der Weihnachtsferien können sich Interessierte jederzeit online und per Mail anmelden.

Jugendzentrum (JuZ) MainHaus und Jugendbüro:
Das Jugendzentrum ist von Montag, 19. Dezember 2022 bis einschließlich Montag, 9. Januar 2023 geschlossen. Das Jugendbüro ist von Montag, 19. Dezember 2022 bis Sonntag, 8. Januar 2023 geschlossen.

Familienstützpunkt: Von Samstag, 24. Dezember 2022 bis Dienstag, 3. Januar 2023 geschlossen.

Kulturzentrum Franck-Haus:
Von Mittwoch, 21. Dezember bis Sonntag, 25. Dezember sowie am Samstag, 31. Dezember 2022 geschlossen.

Drei Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag fanden in Marktheidenfeld unter reger Beteiligung der Bevölkerung und der Abordnungen von Vereinen drei Gedenkfeiern statt. Musikalisch umrahmt wurden die Veranstaltungen vom Posaunenchor Altfeld, dem Posaunenchor Marktheidenfeld, der Chorgemeinschaft Glasofen-Marienbrunn, und der Kantorei Marktheidenfeld.

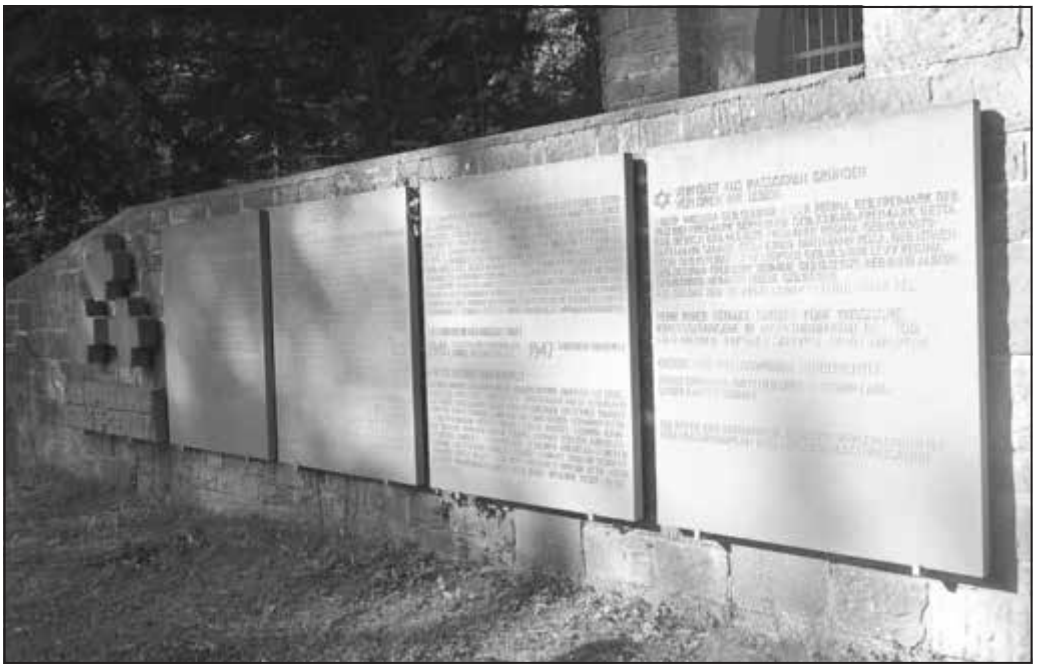

Dritte Bürgermeisterin Susanne Rinno sprach bei der Gedenkfeier am Mahnmal auf dem Mainberg, wo die Feier für die Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt und des Stadtteils Zimmern ausgerichtet wurde. Zweiter Bürgermeister Christian Menig gestaltete die Gedenkfeier in Michelrieth für die Stadtteile Altfeld, Michelrieth und Oberwittbach. Erster Bürgermeister Thomas Stamm hielt das Gedenken in Glasofen für die Stadtteile Glasofen und Marienbrunn ab.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marktheidenfeld gedachten am Volkstrauertag der Gefallenen und zeigten ihre Solidarität mit den Hinterbliebenen. Marktheidenfeld und seine Stadtteile stehen geschlossen gegen Krieg und Gewaltherrschaft und treten für Frieden auf der Welt ein, lautete der Tenor der drei Gedenkfeiern, die auch Bezug auf den Krieg in der Ukraine nahmen.

Zudem wurden in diesem Jahr im Rahmen der Veranstaltung von Mitgliedern des Stadtrats oder Schülerinnen und Schülern die Namen der Gefallenen des 1. Weltkrieges verlesen.

Jetzt bei Aktion „Dein Hädefeld“ bewerben!

Die Stadt Marktheidenfeld fördert Gründerinnen und Gründer, Geschäftsleute, Dienstleister oder kreative Köpfe und unterstützt Mietinteressierte jetzt finanziell beim Anmieten von Ladengeschäften in der Innenstadt.

Die Aktion „Dein Hädefeld“ startet ab sofort und wendet sich an Interessierte, die ein frei gewordenes Ladengeschäft bis zu 300 Quadratmeter suchen.

Um ein reizvolles Angebot zu machen, mietet die Stadt im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ den frei gewordenen Geschäftsraum an und gibt diesen zu einer stark vergünstigten Miete weiter. Mietinteressierte sparen so im ersten Jahr der Anmietung bis zu 80 Prozent der eigentlichen Miete, im zweiten Jahr bis zu 60 Prozent. Zudem gibt es die Möglichkeit, kürzere Mietlaufzeiten zu vereinbaren, um das Geschäftsmodell auszuprobieren.

Bewerberinnen und Bewerber können sich ab sofort formlos mit Angabe ihrer konkreten Geschäftsidee unter dem Stichwort „Dein Hädefeld“ bei der Stadt Marktheidenfeld bewerben: Eine Mail an den Projektkoordinator Lars Czuma-Schmidt unter lc@standort-kommune.de genügt.

„Wir freuen uns sehr, dass wir Gründerinnen und Gründern den Start in der Marktheidenfelder Innenstadt erleichtern und ihnen attraktive Mieten anbieten können“, betont Inge Albert vom Stadtmarketing.

Die Aktion „Dein Hädefeld“ wird zu 80 Prozent vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert.

Interessierte sollten sich mit ihrer Bewerbung beeilen, wenn sie von der reduzierten Miete profitieren wollen: Die Aktion ist auf die Vermietung von bis zu vier frei gewordenen Objekten im unmittelbaren Altstadtgebiet beschränkt. Bewerbungen sind bis 14. Februar 2023 möglich.

Schnelles Internet im Stadtteil Zimmern

Zimmern wird mit schnellem Internet und Glasfaser erschlossen.

Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm unterzeichnete im Rathaus einen Vertrag über den Ausbau durch die Telekom. Die Stadt freut sich bei dem Projekt über eine Zuwendung zur „Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen“ vom Freistaat Bayern über rund 660.000 Euro. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf rund 74.000 Euro.

Mit Starttermin im kommenden Jahr ist zudem geplant, dass eine Tochterfirma der Telekom - dann in Eigenleistung - auch die Kernstadt von Marktheidenfeld sowie weitere Stadtteile mit moderner Glasfasertechnik versorgt.

Rund 170 Haushalte in Zimmern können nach Fertigstellung die schnelleren Anschlüsse nutzen und dann mit einem Tempo von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde surfen. Die Telekom wird hierzu in Zimmern rund 42 Kilometer Glasfaser verlegen und fünf Verteiler aufstellen. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind, teilt die Telekom mit.

„Die Ansprüche beim Internet-Anschluss steigen ständig. Schnelles Internet ist heute ein wichtiger Standortfaktor“, erklärte Thomas Stamm bei der Vertragsunterzeichnung. „Wir danken der Stadt Marktheidenfeld für das Vertrauen“, betonte Thomas Weigand, Telekom Technik, Regionalmanager der Deutschen Telekom: Das Bauen und Betreiben von Netzen sei die Kernkompetenz der Telekom, so Weigand.

(von links) Projektleiter Telekom Technik Thomas Weigand, Telekom-Regionalmanager Markus Winter, Erster Bürgermeister Thomas Stamm und Technischer Bauamtsleiter Andreas Burk bei der Vertragsunterzeichnung im Rathaus.
Foto: Celine Gräder

Die Telekom steigt in Zimmern zunächst in die Feinplanung für den Ausbau ein. Hierzu wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt und Material bestellt, parallel dazu Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können Interessierte die neuen schnelleren Anschlüsse buchen.

Das Glasfasernetz der Telekom in Deutschland ist insgesamt über 650.000 Kilometer lang. Die Telekom plant, in diesem Jahr bis zu 70.000 Kilometer Glasfaser zu bauen.

Kristin Jahn leitet den Familienstützpunkt

Kristin Jahn heißt die neue Ansprechpartnerin des Familienstützpunkts im Fränkischen Haus in Marktheidenfeld. Die Sozialpädagogin übernimmt die Aufgabe ab sofort von ihrer kommissarischen Vorgängerin Tanja Welzenbach, die sich nun wieder vollständig ihrer Arbeit im Jugendzentrum MainHaus widmet.

Die Anlaufstelle am Adenauerplatz ist am Freitag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Beratung geöffnet. Zudem gibt es die telefonische Sprechstunde am Mittwoch von 9:30 bis 12:00 Uhr sowie Termine nach Absprache.

Kristin Jahn (2. von links) ist die neue Ansprechpartnerin des Familienstützpunkts in Marktheidenfeld. (Von links) Christian Brand, Matthias Hanakam und Thomas Stamm begrüßten die neue Mitarbeiterin am Fränkischen Haus.

Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm, Geschäftsleitender Beamter Matthias Hanakam und Abteilungsleiter Soziales Christian Brand begrüßten die neue Mitarbeiterin am Fränkischen Haus und wünschten ihr für ihre neuen Aufgaben alles Gute und einen reibungslosen Start.

Familienstützpunkte haben ein weitreichendes Aufgabenspektrum. Sie sind wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familien rund ums Thema Erziehung und Familienleben. Zudem beraten und informieren sie Ratsuchende und vermitteln bei Bedarf auch andere Unterstützungsangebote.

Die Themenbereiche von Familienstützpunkten gehen von Partnerschaft und Paarbeziehung, Schwangerschaft und Erziehungsthemen über schulische und finanzielle Fragen bis hin zur Freizeitgestaltung oder der Vermittlung von Sprachkursen. Neben dem Familienstützpunkt in Marktheidenfeld gibt es im Landkreis aktuell weitere Stützpunkte in Lohr, Gemünden, Karlstadt, Zellingen sowie in Kürze in Arnstein.

Als erstes Projekt plant Kristin Jahn vom Familienstützpunkt, in Marktheidenfeld bald wieder ein Eltern-Kind-Café oder Eltern-Baby-Café anzubieten.

Kontakt
Familienstützpunkt Marktheidenfeld
Kristin Jahn
Fränkisches Haus
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld
Telefon 0151 1613 9758
familienstuetzpunkt@marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Freitag 10:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefonische Sprechstunde unter 0151 1613 9758
Mittwoch 9:30 bis 12:00 Uhr

Städtische Grünkolonne legt „*Igelburgen*“ an

Jürgen Kern und Jasmin Tatarevic sorgen mit dem Bauhof-Team der Stadt Marktheidenfeld zurzeit dafür, dass die Tierwelt besser durch den Winter kommt.

Um Igeln, Spinnen, Käfern, Molchen oder Raupenlarven einen idealen Unterschlupf zu bieten, werden an mehreren geeigneten Standorten im Stadtgebiet und in den Stadtteilen aktuell Laubhaufen oder sogenannte „Igelburgen“ angelegt.

„Igelburgen zu bauen, ist etwas aufwändiger“, erklärt Jürgen Kern von der städtischen Grünkolonne. „Zunächst wird ein Laubbett angehäuft, anschließend werden Reisig, Hölzer und kleine Äste darübergelegt. Zum Schluss wird die Igelburg zur Isolation mit ausreichend Laub bedeckt“, erläutert der Bauhofmitarbeiter.

Die zum Beispiel an der Rothenbücher Wiese, am Neuen Friedhof oder der Kneippanlage in der Kernstadt errichteten Quartiere aus Blättern bilden einen wertvollen Lebensraum. Nach dem Winter bauen unzählige Lebewesen das Laub ab und wandeln es in wertvollen Humus um.

Hundebesitzer werden gebeten, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere den Laubhaufen nicht zu nah kommen. So kann vermieden werden, dass sich Hund und schutzsuchender Igel in die Quere kommen.

Das Team des Bauhofs appelliert zudem an alle Gartenbesitzer, das von Bäumen gefallene Laub - insbesondere unter Sträuchern und Bäumen - im Herbst einfach liegenzulassen. So ist der Boden geschützt, zahlreiche Tiere finden einen Unterschlupf und im Frühjahr liefert das zersetzte Laub dem Boden wertvolle Nähstoffe.

Fruchtsaftgummis aus handgelesenen Äpfeln

Die Stadt Marktheidenfeld freut sich über eine Lieferung von Gummidrops, die aus dem gepressten Saft von Äpfeln aus Marktheidenfeld hergestellt sind. Die ersten Päckchen der leckeren Fruchtsaftgummis wurden nun vom Bund Naturschutz (BN) Ortsgruppe Marktheidenfeld an Marktheidenfelds Ersten Bürgermeister Thomas Stamm übergeben.

„Wir finden die Aktion des Bund Naturschutz sehr gut und werden die leckeren Gummidrops künftig bei entsprechenden Anlässen als kleine Aufmerksamkeit der Stadt verschenken“, erklärte Thomas Stamm beim Übergabetermin. „Unsere Fruchtsaftgummis wurden aus auf Marktheidenfelder Streuobstwiesen angebauten unbehandelten Äpfeln hergestellt“, betonte Joachim Hörnig vom Bund Naturschutz. Die in transparenten Beuteln verpackten Fruchtsaftgummis sind ein „Pilotprojekt“ der Ortsgruppe Marktheidenfeld vom Bund Naturschutz. Verkauft werden die Fruchtgummis - solange der Vorrat reicht - in Marktheidenfeld im Unverpackt-Laden, im Weltladen sowie in der BN-Geschäftsstelle.
Sollten die in handlichen 200-Gramm-Portionen erhältlichen Gummidrops gut angenommen werden, ist 2023 eine Fortsetzung der Aktion angedacht.

von links) Conni Schlosser, Ulrike Münz und Joachim Hörnig vom Bund Naturschutz Ortsgruppe Marktheidenfeld sowie Thomas Stamm und Horst Kraus von der Stadt Marktheidenfeld.

Weitere Informationen gibt es unter www.main-spessart.bund-naturschutz.de

Marktheidenfeld bleibt Fairtrade-Stadt

Die Stadt Marktheidenfeld darf für zwei weitere Jahre den Titel Fairtrade-Stadt tragen. Die entsprechende Urkunde, die das Erfüllen aller geforderten Kriterien nachweist, ging Marktheidenfelds Erstem Bürgermeister Thomas Stamm und Stadtmarketing-Leiterin Inge Albert zu.

Die Erstzertifizierung des für das Zertifikat zuständigen Vereins „TransFair“ erfolgte im Jahr 2016. Seitdem darf sich Marktheidenfeld offiziell Fairtrade-Stadt nennen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Steuerungsgruppe Fairtrade jederzeit willkommen. Neue städtische Ansprechpartnerin für die Arbeitsgruppe ist Natalie Pfab von der Abteilung Stadtmarketing. Sie ist Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 13 Uhr unter Telefon 09391 5004-64 und unter der Mailadresse natalie.pfab@marktheidenfeld.de zu erreichen.

Freude bei der Steuerungsgruppe Fairtrade über die Rezertifizierung Marktheidenfelds: (von links) Wolfgang Hörnig, Gudrun Henning-Senftleben, Christina Schlembach, Natalie Pfab und Ulrike Steigerwald.

Natalie Pfab ist über die erneute Zertifizierung sehr erfreut. „Als Fairtrade-Stadt möchten wir gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene fördern“, so die städtische Beauftragte der Arbeitsgruppe.

Marktheidenfeld ist eine von über 780 Fairtrade-Towns in Deutschland.
Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern.
Die erneute Zertifizierung zur Fairtrade-Stadt steht für Marktheidenfeld im Juni 2024 an.

Andrea Dürr ist Seniorenbeauftragte

Die neue ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld heißt Andrea Dürr. Die gebürtige Marktheidenfelderin wurde vom Stadtrat am 27. Oktober 2022 für das neu geschaffene Amt bestellt.

Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm und Geschäftsleitender Beamter Matthias Hanakam gratulierten herzlich zur neuen Aufgabe, wünschten der Seniorenbeauftragte einen guten Start und signalisierten, dass die Seniorenbeauftragte künftig in der Stadtratsarbeit bei für Senioren relevanten Themen einbezogen wird.

Als Mitglied des Sozialbeirats der Stadt Marktheidenfeld hat sich Andrea Dürr bereits seit Frühjahr 2021 mit solchen Themen auseinandergesetzt. In ihrer Aufgabe als Seniorenbeauftragte sieht sie sich künftig als „erste Ansprechpartnerin für ältere Menschen sowie als Bindeglied zwischen Verwaltung und Sozialbeirat“.

Die neue städtische Seniorenbeauftragte Andrea Dürr (Mitte) mit Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm (rechts) und Geschäftsleitendem Beamten Matthias Hanakam (links).

„Mein Ziel ist es, bei meiner Arbeit als Seniorenbeauftragte Marktheidenfelds die richtigen Schwerpunkte zu setzen“, betonte Andrea Dürr beim Fototermin im Rathaus. „Mich interessiert von den älteren Menschen in Marktheidenfeld dabei besonders die Frage ‚Was wünschen Sie sich?‘“, so die 61-Jährige.

Andrea Dürr freut sich nun über viele Antworten auf diese Frage sowie Anregungen der Marktheidenfelder Seniorinnen und Senioren unter der E-Mail seniorenbeauftragte@marktheidenfeld.de . Ältere Menschen, die kein Internet nutzen, können ihre Wünsche auch telefonisch unter 09391 5004-0 an das Bürgerbüro melden. Dieses gibt die übermittelten Informationen dann vertraulich an die Seniorenbeauftragte weiter.

Wichtige Säulen ihrer künftigen Arbeit sieht Andrea Dürr in der Vernetzung mit anderen Seniorenbeauftragten und -beiräten, dem Besuch von Fortbildungen und ihrer Schulung zur Pflegelotsin, die im Frühjahr 2023 geplant ist.

Kontakt:
Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld
Andrea Dürr
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld
E-Mail: seniorenbeauftragte@marktheidenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
b) den Messe- und Marktausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
c) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
d) den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
e) das Ehrenkuratorium, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
f) den Stadtentwicklungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
g) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
h) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, davon ein/e vom Stadtrat bestimmte/r Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in.

(2) [1]Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister.

[2]Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit

a) als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 50,-- €.
b) ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.
c) Für jeweils eine Fraktionssitzung pro Stadtratssitzung wird ebenfalls ein Sitzungsgeld von je 50,-- € gewährt.
d) Für Ausschusssitzungen, die direkt vor einer Stadtratssitzung stattfinden, wird an die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- € gezahlt.
e) Folgt im unmittelbaren Anschluss an eine Ausschusssitzung die Sitzung eines anderen Ausschusses, erhalten die Mitglieder, die beiden Ausschüssen angehören, für jede weitere Sitzung ein Sitzungsgeld von 30,-- €.
f) Für Sitzungen während der üblichen Arbeitszeit, also bis 18.00 Uhr erhalten die Mitglieder für ihre Tätigkeit als Entschädigung 20,-- € pro Stunde.
g) Die Sprecher der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 50,-- € zuzüglich 10,-- € je Mitglied.
h) Für die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung von Unterlagen und Informationen wird den Mitgliedern des Stadtrates eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 200,-- € pro Jahr gewährt.
i) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
j) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
k) Die Bestimmungen gelten für den Ortssprecher und vom Stadtrat bestellte Beauftragte, wie insbesondere den Behindertenbeauftragten und den Seniorenbeauftragten, bei Hinzuziehung entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Krafttreten

[1]Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2020 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 10.11.2022

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Marktheidenfeld“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Satzung.

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Der Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 16,43 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet „Innenstadt Marktheidenfeld“ nach § 142 Abs. 1 förmlich festgelegt. Es erhält die Kennzeichnung Sanierungsgebiet „Innenstadt Marktheidenfeld“.

(2) Die Grenzen des Sanierungsgebiets sind in dem beiliegenden Lageplan vom 24.11.2022 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage der Satzung Sanierungsgebiet „Innenstadt Marktheidenfeld“ beigefügt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Zusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Ob ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung liegt, ergibt sich aus der Darstellung des Lageplans in der Anlage.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3
Genehmigungspflichten

Im Sanierungsgebiet „Innenstadt Marktheidenfeld“ finden die Vorschriften des § 144 BauGB zu genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgängen Anwendung. Ausgeschlossen ist jedoch gemäß § 142 Abs. 4 Halbsatz 2 BauGB die Genehmigungspflicht für die Fälle des § 144 Abs. 2 BauGB. Für die Rechtsvorgänge des § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gilt gemäß § 144 Abs. 3 BauGB die Genehmigung als allgemein erteilt.

§ 4
Fristen

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 auf einen Zeitraum von 15 Jahre ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Satzung befristet. Somit ist die vorliegende Satzung nach 15 Jahren aufzuheben, wenn diese nicht durch Beschluss entsprechend § 142 Abs. 3 BauGB verlängert wird. Die Anforderungen an § 235 Abs. 4 BauGB sind mit Rechtskraft dieser Satzung vollumfänglich erfüllt.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets II (Altstadt Marktheidenfeld) vom 21.02.1996 sowie die Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes II (Altstadt Marktheidenfeld) vom 21.06.1999, außer Kraft.

Einsichtnahme:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Marktheidenfeld“ wird vom Tage der Bekanntmachung an zu jedermann Einsicht im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld während der üblichen Öffnungszeiten sowie in digitaler Form unter

www.stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-buergerservice/satzungen-verordnungen bereitgestellt. Auf Nachfrage wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

a.) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marktheidenfeld geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Die einschlägigen Vorschriften können während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld eingesehen werden.

Stadt Marktheidenfeld, den 30.11.2022

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

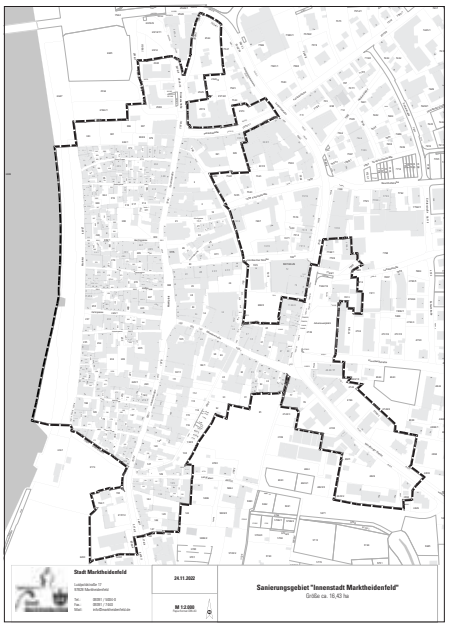

Satzung

über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld (Bibliotheksgebührensatzung)

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Nutzung der Medien der Stadtbibliothek Marktheidenfeld vor Ort ist grundsätzlich gebührenfrei, sofern diese Gebührensatzung nichts Abweichendes regelt.

(2) Gebührenschuldnerin bzw. Gebührenschuldner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen der Stadtbibliothek Marktheidenfeld in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff. BGB).

(3) Entstehen der Stadtbibliothek durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen, die durch die Stadtbibliothek benutzende Person veranlasst sind, Auslagen, so sind diese in der tatsächlich entstandenen Höhe neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 2 Art und Höhe der Gebühren

(1) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:

a) Erstausstellung frei
b) Ersatzausstellung 3,00 €
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

(2) Für die Benutzung der Bibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr frei
b) Erwachsene jährlich 15,00 €
c) ermäßigte Gebühr 10,00 €
Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende, Mitarbeiter eines FSJ, Studenten bis einschließlich 27 Jahre, Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte, Aktive des Bundesfreiwilligendienstes, Personen mit Schwerbehinderung (GdB mind. 50 bzw. Gleichstellung).
Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist nachzuweisen.
d) Ausgenommen von den Benutzungsgebühren sind Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten, Schulen und städtischen Einrichtungen.
Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist nachzuweisen.
e) Schnupperausweis für Erwachsene 5,00 €
gültig ab dem Tag der Ausstellung für 3 Monate.
f) Schnupperausweis ermäßigt 3,00 €
gültig ab dem Tag der Ausstellung für 3 Monate.
Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende, Mitarbeiter eines FSJ, Studenten bis einschließlich 27 Jahre, Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte, Aktive des Bundesfreiwilligendienstes, Personen mit Schwerbehinderung.
Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist nachzuweisen.
g) Neubürger Schnupperausweis für 3 Monate frei
Der Gebührenzeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bibliotheksausweises. Bei erneuter Zahlung einer Grundgebühr wird die Gültigkeit um den entsprechenden Zeitraum verlängert. Ansonsten berechtigt der Bibliotheksausweis nach Ablauf des Gebührenzeitraums nicht mehr zur Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek.

(3) Ausleihgebühr pro Medium

Die Ausleihgebühr für Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften, Filme und Spiele ist bereits in der Jahresgebühr enthalten und damit jedes der genannten Medien frei ausleihbar.

Bei der Ausleihe von digitalen Medien fällt keine zusätzliche Gebühr an.

(4) Gebühren für Dienstleistungen

a) Fernleihbestellung 3,00 €/Medium
b) Vorbestellung eines entliehenen Mediums 1,00 €/Medium
c) Internetnutzung frei

(5) Mahngebühren

Im Falle des Überschreitens der Leihfrist (§ 5.3 der Bibliothekssatzung) fallen pro angefangene Versäumniswoche folgende Mahngebühren an:

a) für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €/Medium
b) für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 2,00 €/Medium

Für jede schriftliche Mahnung werden zusätzlich die anfallenden Portokosten erhoben. Bei Gebührenmahnungen, die per E-Mail verschickt werden, entfallen die Portokosten.

Für Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten, Schulen und städtischen Einrichtungen fallen keine Mahngebühren an.

(6) Sonstige Gebühren

a) für ein verloren gegangenes bzw. beschädigtes Medium
Neupreis oder Beschaffung eines gleichwertigen Mediums
zzgl. Einarbeitung 2,00 €
Sollte das ersetzte Medium nachträglich wieder aufgefunden werden, ist eine Rückerstattung nicht möglich.
b) bei Beschädigung oder Verlust von Spielteilen (max. 2 Teile) 2,00 € pro Teil
c) RFID-Etikett beschädigt oder verloren 2,00 €
d) Barcode-Etikett beschädigt oder verloren 2,00 €

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.

(2) Sämtliche Gebühren sind mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld vom 28.07.2017 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 23.11.2022

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Satzung

für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld:

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung; Betreuungsjahr

1) Die Stadt Marktheidenfeld betreibt ihre Kindertageseinrichtungen
Kolpingstraße
Baumhofstraße
Lohgraben
Edith-Stein-Straße und
Altfeld
als öffentliche Einrichtungen.
Ihr Besuch ist freiwillig.

2) Die Kindertageseinrichtungen sind Häuser für Kinder im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 4 BayKiBiG (Art. 2 Abs. 1 Satz 4 BayKiBiG: „Häuser für Kinder sind Kindertagesein-richtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.“).

3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

4) Das Betreuungsjahr beginnt am 01. September des Kalenderjahres und dauert bis zum 31. August des Folgejahres.

§ 2 Personal

1) Die Stadt Marktheidenfeld stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.

2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Elternbeirat

1) Für jede Kindertageseinrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.

2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirates ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Anmeldung

1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung soll in der Regel über die Homepage der Stadt Marktheidenfeld über das Portal „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ erfolgen. Anmeldungen sind in der Regel in den von der Stadt Marktheidenfeld durch ortsübliche Bekanntmachung festgesetzten Anmeldezeiten vorzunehmen. Das Datum der Anmeldung ist nicht ausschlaggebend bei der Verteilung der Plätze. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen.

Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Marktheidenfeld Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Stadt Marktheidenfeld festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10).

3) Die Erhöhung der Buchungszeiten ist nur bei begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang möglich und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung. Im laufenden Betreuungsjahr (§ 1 Abs. 4) sind lediglich Stunden-Zubuchungen möglich. Stunden-Rückbuchungen können nur zu Beginn des neuen Betreuungsjahres vollzogen werden.

4) Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird von den Personensorgeberechtigten eine Benutzungsgebühr erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld.

§ 5 Aufnahme

1) Das Mindestalter für die Aufnahme eines Kindes in eine städtische Kindertageseinrichtung ist ein Jahr. Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Stadt Marktheidenfeld im Benehmen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Marktheidenfeld teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten nach Abschluss des Verteilverfahrens unverzüglich mit.

2) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01. eines Monats. Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

3) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass Geschwisterkinder die gleiche Einrichtung besuchen können.

4) Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den im Stadtgebiet wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Personensorgeberechtigten alleinerziehend und berufstätig sind;
3. Kinder, bei denen beide Personensorgeberechtigte berufstätig sind;
4. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
5. bei mehreren Fällen in der gleichen Dringlichkeitsstufe entscheidet das Alter des jeweiligen Kindes (ältere Kinder haben Vorrang).

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

5) Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren erfolgt befristet bis zum Ende des Betreuungsjahres, in dem die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden. Ein Anspruch auf anschließende Fortbetreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung besteht nicht. Die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erfolgt für die im Stadtgebiet von Marktheidenfeld wohnenden Kinder unbefristet.

6) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann wiederrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Stadtgebiet benötigt wird. Die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

7) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 4 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

8) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe.

9) Sofern die Personensorgeberechtigten eine Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 4 SGB VIII beantragen, ist dieses auf Antrag auf Aufnahme dem Träger mitzuteilen.

10) Ein Wechsel der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld ist grundsätzlich nur zum 01. eines Monats nach Maßgabe der verfügbaren Plätze möglich.

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

2) Die Abmeldung ist während des Betreuungsjahres nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

3) Ohne schriftliche Abmeldung der Personensorgeberechtigten scheiden Vorschulkinder mit Ablauf des 31. August des Jahres der Einschulung aus der Kindertageseinrichtung aus. Eine Abmeldung mit Ablauf des 31. Juli eines Jahres ist nicht möglich.

§ 7 Ausschluss

1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat;
b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde;
c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten;
d) ein Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere, wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint;
e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind;
f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

1) Kinder, die akut erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

2) Erkrankungen sind der besuchten Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll nach Möglichkeit angegeben werden.

3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

4) Bei einer ansteckenden Krankheit des Kindes ist die besuchte Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

5) Bei nicht ansteckenden Krankheiten obliegt der Einrichtungsleitung die Entscheidung, ob das Kind die Einrichtung besuchen darf oder nicht.

§ 9 Öffnungszeiten, insbesondere Kernzeiten; Verpflegung

1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Marktheidenfeld rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in den Einrichtungen ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungszielen, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist (§ 4 Abs. 2 Satz 3).

2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Stadt Marktheidenfeld bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

4) Während der Ferienzeiten (Oster-, Pfingst- und Sommerferien) wird nach Möglichkeit eine Betreuung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, angeboten, welche gesondert kostenpflichtig wochenweise gebucht werden muss.

§ 10 Mindestbuchungszeiten

Die grundsätzliche Mindestbuchungszeit beträgt für Kinder ab drei Jahren 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens vier Stunden pro Tag am Vormittag. Für Kinder unter drei Jahren beträgt die grundsätzliche Mindestbuchungszeit 15 Stunden pro Woche. Abweichungen von dieser Regelung können nur im Rahmen der im BayKiBiG geregelten Möglichkeiten zugelassen werden. Kernzeiten zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungszielen werden in der jeweiligen Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem Elternbeirat festgelegt.

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten; Regelmäßiger Besuch; Elterngespräche und Elternabende

1) Die jeweilige Kindertageseinrichtung kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, Elterngespräche zu besuchen.

3) Elterngespräche finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Unbeschadet davon können Gesprächstermine schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

§ 12 Betreuung auf dem Wege

1) Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen.

2) Die Kinder müssen persönlich abgeholt werden und zwar vor Ende der Öffnungszeit. Die abholende Person muss mindestens 13 Jahre alt sein. Sämtliche zur Abholung des Kindes eingesetzte Personen müssen zuvor der Einrichtung schriftlich benannt werden.

3) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude oder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Personensorgeberechtigten oder die zum Abholen berechtigten Personen bzw. mit dem Verlassen des Gebäudes oder Grundstückes. Für Kinder aus den Stadtteilen, die mit dem Bus transportiert werden, beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht mit Übernahme durch die Busbegleitung bzw. Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder die zur Übernahme berechtigten Personen.

§ 13 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung weg, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Betreuungsvertrag begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 14 Haftung

1) Die Stadt Marktheidenfeld haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2) Ungeachtet von Absatz 1 haftet die Stadt Marktheidenfeld für Schäden, die sich aus der Benutzung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Marktheidenfeld zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt Marktheidenfeld nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 15 Gespeicherte Daten und Weitergabe von Daten

1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Gebühren werden durch die Stadt Marktheidenfeld folgende personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Geburtsdatum des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten;
b) Betreuungsgebühren.

2) Die Stadt Marktheidenfeld ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereit zu stellen.

§ 16 Führung und Organisation der Kindertageseinrichtungen

1) Die Aufsicht über die Betriebsführung und Leitung der städtischen Kindertageseinrichtungen übt die Stadt Marktheidenfeld aus.

2) Die Leitung der einzelnen Kindertageseinrichtungen obliegt den von der Stadt Marktheidenfeld bestellten pädagogischen Fachkräften.

3) Die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ist für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtung verantwortlich. Sie übt das Hausrecht aus. Aus diesem Grund ist das gesamte Hauspersonal, welches im Dienst der Stadt Marktheidenfeld steht, (Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Praktikant/innen, Busbegleitung, Reinigungspersonal, Haushaltshilfen u. a., sofern beschäftigt) der jeweiligen Einrichtungsleitung unterstellt.

§ 17 Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld vom 08.07.2016 außer Kraft.

STADT MARKTHEIDENFELD,
den 02.12.2022

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Gebührensatzung

für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Marktheidenfeld erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kitas) nach § 4 Abs. 4 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld Gebühren.

Nach § 4 Nr. 23a UStG sind Benutzungsgebühren steuerfrei, ebenso das Essensentgelt im Falle der Inanspruchnahme von warmem Mittagessen.

§ 2 Gebührenschuldner

1) Gebührenschuldner sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung (Kita) aufgenommen wird,
b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1) Die Gebühren i. S. von § 4 Abs. 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien (bis zu 30 Werktagen im Kalenderjahr), an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

2) Wird ein Kind ausnahmsweise innerhalb eines Monats in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, sind die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen.

3) Ein Essensentgelt fällt an, wenn für das Kind zusätzlich warmes Mittagessen in der Einrichtung gebucht wurde. Das Essenentgelt wird regelmäßig im Folgemonat für den Vormonat berechnet anhand der tatsächlich gebuchten Mahlzeiten. Die Höhe des Preises für das einzelne Essen richtet sich nach dem Preis des Essenslieferanten und kann je nach Kita unterschiedlich hoch sein.

4) Die Regeln zur Buchung von warmem Mittagessen sind je nach Essensanbieter unterschiedlich. Sie sind deshalb in jeder Kindertageseinrichtung eigenständig geregelt und werden bei einer Anmeldung zum warmem Mittagessen in der Einrichtung entsprechend kommuniziert.

5) Die Gebühren für die Ferienbetreuung i. S. von § 4 Abs. 3 werden im Folgemonat mit der Erhebung der jeweiligen Monatsgebühr fällig.

6) Die Zahlung erfolgt per Einzug im Lastschriftenverfahren. Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

7) Die Betreuungsgebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt. Wenn ein Kind jedoch aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als drei Kalendermonaten nicht besuchen kann, kann die Gebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden.

§ 4 Gebührensätze

1) Für die Betreuung des Kindes erhebt die Stadt Marktheidenfeld nachfolgende Gebühren, die durch Personensorgeberechtigten-Vereinbarung (vgl. Art. 19 Ziff. 5 BayKiBiG – Elternbeitrag) mit der Stadt Marktheidenfeld vorab schriftlich festgelegt werden.

2) Die Gebühren betragen:

	1 bis 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt
durchschnittliche tägliche Buchungszeit	€	€
2 bis 3 Stunden	120,00	nicht buchbar
3 bis 4 Stunden	130,00	110,00
4 bis 5 Stunden	140,00	120,00
5 bis 6 Stunden	150,00	130,00
6 bis 7 Stunden	160,00	140,00
7 bis 8 Stunden	170,00	150,00
8 bis 9 Stunden	180,00	160,00
9 bis 10 Stunden	190,00	170,00

3) Die Gebühr für die zusätzlich gebuchte Betreuung der Kinder während der Ferienzeiten einer Einrichtung beträgt 45,00 € für eine 5-Tage-Woche, 36,00 € für eine 4-Tage-Woche + Feiertag.

§ 5 Gebührenermäßigung

Auf die in § 4 festgesetzten Gebühren bestehen folgende Ermäßigungsmöglichkeiten:

1) Familien mit mehr als einem betreuten Kind in einer städtischen Kindertageseinrichtung erhalten 50 % Ermäßigung auf den gebuchten Tarif für das zweite Kind. Ab dem dritten Kind, bei gleichzeitigem Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung, wird für das dritte Kind keine Benutzungsgebühr erhoben.

2) Die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene und zum 01.04.2019 in Kraft getretene pauschale Eltern-Beitragsentlastung von 100,00 € für alle Kinder ab drei Jahren kommt zur Anwendung. Das heißt, die jeweilige monatliche Gebühr des § 4 Abs. 2 wird ab September eines Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, um den Betrag der staatlichen Zuwendung reduziert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 24.10.2019 außer Kraft.

STADT MARKTHEIDENFELD,
den 02.12.2022

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

2. Änderung

der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese

§ 1

Benutzungsentgelt

§ 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese erhält folgende Fassung: „Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird eine fahrzeugbezogene Parkgebühr erhoben, welche je Wohnmobil und Nacht 9,30 € (neun Euro dreißig Euro-Cent) netto beträgt. Zu diesem Betrag kommen sieben Prozent Umsatzsteuer (= 0,70 € - siebzig EuroCent) hinzu, so dass sich ein Gesamtbetrag von 10,00 € (zehn Euro) brutto je Wohnmobil und Nacht ergibt.

Die Umsatzsteuer wird auf dem Tarifschild und auf dem Parkschein selbst ausgewiesen. Der Parkschein ist deutlich von außen sichtbar an der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos am Parkscheinautomaten oder durch die Parkster-App. Die Gebühr wird mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Stellplatz fällig. Gebührenpflichtig ist die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Zeit von 18:00 Uhr abends bis 09:00 Uhr des Folgetags.“

§ 2

Strom- und Wasserentnahme

§ 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Für den Bezug elektrischen Stroms durch Nutzung der auf dem Stellplatz befindlichen Stromsäulen werden mittels Münzeinwurf folgende Gebühren erhoben:

- Ein Euro für vier Stunden (0,93 € netto + 7 % Umsatzsteuer 0,07 € = 1,00 € brutto),
- zwei Euro für acht Stunden (1,86 € netto + 7 % Umsatzsteuer 0,14 € = 2,00 € brutto),
- drei Euro für zwölf Stunden (2,79 € netto + 7 % Umsatzsteuer 0,21 € = 3,00 € brutto).“

§ 3

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese vom 01.09.2022 wird aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 dieser Änderungssatzung (= 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese) treten am 01.01.2023 in Kraft. Abweichend davon tritt § 3 am Tag nach der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung in Kraft.

Marktheidenfeld, den 28.11.2022

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Aus dem Stadtrat

Sitzungen des Stadtrats

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld finden voraussichtlich statt am:

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates Marktheidenfeld findet voraussichtlich statt am:

Donnerstag, 19.01.2023

ab 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstraße 17. Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und im Bürgerinfoportal veröffentlicht.

http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen

Die vollständigen genehmigten Protokolle der Stadtratssitzungen finden Sie im Bürgerinfoportal http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Hinweis:

Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung vom 27.10.2022

Erweiterung der Tagesordnung

Beschluss:

Die öffentliche Tagesordnung wird um den Unterpunkt „Vergabe nicht öffentlich; Erwerb eines Notstromaggregats für die Kläranlage“ erweitert.

einstimmig beschlossen: Ja 22 Nein 0

Vergabe öffentlich; Erschließung Wohnbaugebiet Märzfeld, Straßenbau-, Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

• Erschließung des Wohnbaugebietes Märzfeld

Straßenbau-, Kanal- und Wasserversorgungsarbeiten

Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG, 97234 Reichenberg

4.235.227,19 € brutto

einstimmig beschlossen: Ja 22 Nein 0

Vergabe öffentlich; Erwerb eines Notstromaggregats für die Kläranlage

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

• Erwerb eines 150 KVA Notstromaggregats für die Kläranlage

SDMO J165 Stromaggregat mit John Deere-Motor

Fa. Hamdosh Maschinenhandel, 24145 Kiel

30.000,00 € netto

einstimmig beschlossen: Ja 22 Nein 0

Vorstellung Planung Kita Altfeld

Beschluss:

Der vorgestellten Planung zum Hauptgebäude wird zugestimmt.

Zur Außenfläche und zur Parksituation sollen weitere Varianten geprüft werden.

mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 1

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Einnahmen	54.611.920,15	20.335.984,84	74.947.904,99
Ausgaben	54.611.920,15	20.335.984,84	74.947.904,99

einstimmig beschlossen: Ja 23 Nein 0

Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen: Ja 22 Nein 0

Stadtwald; Anpassung der Brennholzpreise ab 01.11.2022

Beschluss:

Die Brennholzpreise für Polterholze werden ab dem 01.11.2022 wie folgt angepasst:

Buche 45,00 €/Ster inkl. USt.

Eiche, Ahorn, Esche, Birke 43,00 €/Ster inkl. USt.

Nadelholz 30,00 €/Ster inkl. USt.

abgelehnt: Ja 11 Nein 11

Die Brennholzpreise für Polterholze werden ab dem 01.11.2022 wie folgt angepasst:

Buche 45,00 €/Ster inkl. USt.

Eiche, Ahorn, Esche, Birke 40,00 €/Ster inkl. USt.

Nadelholz 25,00 €/Ster inkl. USt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 12 Nein 10

Stadtratssitzung vom 10.11.2022

Städtische Kitas; Ferienbetreuung

Beschluss:

Ab dem Kalenderjahr 2023 werden während der Schließzeiten folgende Ferienbetreuungszeiten angeboten:

- Eine Woche Osterferien oder eine Woche Pfingstferien (bedingt durch die einrichtungsbezogene Schließzeit) und
- eine Woche Sommerferien.

Während der Ferienbetreuung werden die Kinder nach Anmeldung in einer zu dieser Zeit geöffneten Einrichtung betreut.

mehrheitlich beschlossen: Ja 20 Nein 5

Kommunale Selbstverwaltung; Bildung eines Ehrenkuratoriums

Beschluss:

Ein Ehrenkuratorium, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, wird gebildet.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0

Kommunale Selbstverwaltung; Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgestellten Form (Anlage 1 zum Protokoll) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0

Kommunale Selbstverwaltung; Neuerlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld

Beschluss:

Der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld in der vorgestellten Form mit Streichen des Passus „soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet" in § 8 Abs. 3 Nr. 7 (Anlage 2 zum Protokoll) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 1

Kommunale Selbstverwaltung; Besetzung des Ehrenkuratoriums

Beschluss:

Das Ehrenkuratorium wird gemäß den Vorschlägen der Fraktionen besetzt wie folgt:

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Tobias Bernstein	Joachim Hörnig	Burkhard Wagner
Hermann Menig	Martin Harth	-
Ruth Haag	Susanne Rinno	Xena Hospes
Michael Carl	Susanne Riedmann	Christian Menig
Helmut Adam	Renate Schneider	Richard Oswald
Heinz Richter	Ludwig Keller	Klaus Hock

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0

Stadtbibliothek; Neufassung Gebührensatzung

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 15.09.2022 wird aufgehoben.

2. Der Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld (Bibliotheksgebührensatzung) in der vorgestellten Form (Anlage 3 zum Protokoll) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 2

Wohnmobilstellplatz Martinswiese; 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung

Beschluss:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 13.10.2022 bezüglich der 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese wird aufgehoben.

2. Die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese wird neu beschlossen (Anlage 4 zum Protokoll).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungsatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0

Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren"; Bedarfsanmeldung 2023

Beschluss:

1. Den vorgestellten Maßnahmen zur Bedarfsanmeldung 2023 Städtebauförderung, in Höhe der Gesamtsumme von 1.080.000,00 €, wird zugestimmt.

2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden durch die Stadt bereitgestellt.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0

Antrag der FW-Fraktion; Gewährung einer Energiepreispauschale (EPP) für die Vereine

Beschluss:

1. Gemeinnützigen und eingetragenen Marktheidenfelder Vereinen wird auf formlosen Antrag eine einmalige Pauschale zur Minimierung der gestiegenen Kosten in Höhe von 1,00 € je Mitglied gewährt.

2. Die Auszahlung soll bis Ende März 2023 erfolgen und wird im Haushalt 2023 abgebildet.

3. Voraussetzung für die Auszahlung ist lediglich, dass ein formloser Antrag bis 15.12.2022 in der Verwaltung eingeht, welcher eine Mitteilung über die Anzahl der Mitglieder zur Zeit der Antragstellung enthält.

einstimmig beschlossen: Ja 24 Nein 0

Informationen der Stadtverwaltung

Grüner Markt

Der Grüne Markt findet jeweils freitags ab 8.30 Uhr in Marktheidenfeld statt:

Die nächsten Termine auf dem Marktplatz und an der Alten Schmiede sind: Freitag 16.12. und 23.12.2022. Am Freitag, den 30. Dezember wird beim Grünen Markt das Feinkost Paradies von Kadir Özer vor Ort sein, der vor Silvester eigens nach Marktheidenfeld kommt.

Am Feiertag „Heilige Drei Könige", Freitag, 6. Januar 2023 entfällt der Grüne Markt. Der erste Grüne Markt im neuen Jahr mit allen Marktbeschickern findet somit am Freitag, den 13. Januar 2023 statt.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:
- Kinderwagen
- Stofftasche mit Kleidung
- Fahrrad
- Gehstock
- Smartphone
- Ladekabel
- ein Kopfhörer
- Brille
- verschiedene Schlüssel

Weitere Informationen zu Fundsachen gibt es im Bürgerbüro der Stadt unter Telefon 09391 5004-0.

Wasserzähler ablesen

Die Stadt Marktheidenfeld wird im Dezember an alle Haus- und Wohnungseigentümer eine Ablesekarte verschicken. Die Kämmerei macht darauf aufmerksam, dass die Meldung des Wasserstandes bis spätestens 02.01.2023 vorliegen soll.

Es besteht die Möglichkeit die Meldung ausreichend frankiert per Post, per Telefon, per Fax, per Mail an Wasserzaehler@marktheidenfeld.de oder „online" unter Verwendung des Online-Formulars auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik Bürgerservice/Wasserzähler mitzuteilen.

Folgende Daten sind erforderlich: Vor- und Nachname des Eigentümers, Zählernummer des Hauptzählers, Standort des Hauptzählers mit Straße und Hausnummer, eventuell Zählernummer des Gartenzählers, Ablesedatum und neuer Zählerstand des Hauptzählers sowie des Gartenzählers.

Bei nicht rechtzeitiger Meldung oder Nichtmeldung wird die Wasserabrechnung auf Grundlage einer Schätzung des Wasserverbrauches vorgenommen. Auskünfte zur Wasserzählerablesung erteilt die Kämmerei:

Stadt Marktheidenfeld, Kämmerei, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, Tel.: 0 93 91/50 04 35, 50 04 39, 50 04 23 oder 50 04 37 Fax: 0 93 91/50 04 51.

Deponie mit eingeschränkten Öffnungszeiten

Witterungsbedingt kann es in der Bauschutt- und Erdaushubdeponie „Plattenschlag“ im Stadtteil Glasofen beim Weiler Eichenfürst ab sofort kurzfristig zu Schließungen kommen. Eine Anlieferung ist vor Anfahrt zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofs mit dem Deponiewart unter der Telefonnummer 09391 8674 abzuklären.

Der benachbarte Wertstoffhof in Eichenfürst ist für Anlieferungen weiterhin zu den Winteröffnungszeiten geöffnet. Diese sind Montag, Freitag und Samstag von 10 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 13 bis 15 Uhr.

Unterstützung beim Winterdienst

Die Bauhofmitarbeiter der Stadt bitten alle Marktheidenfelder in der kalten Jahreszeit und bei Schneefall um Unterstützung beim Winterdienst. Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß abzustellen und darauf zu achten, dass Räumfahrzeuge passieren können.

Die Fahrzeuge brauchen eine Durchfahrbreite von 3,50 Meter. Auf Geh- und Radwegen werden 1,20 Meter benötigt. Auch nach oben brauchen die Fahrzeuge 4,50 Meter „Luft“, hier gibt es Probleme bei niedrigen überhängenden Bäumen und Hecken, die teilweise auch Verkehrsschilder verdecken. Die Bauhofmitarbeiter bitten um Rückschnitt der betroffenen Bereiche.

Zudem wird darum gebeten, dass Autofahrer Rücksicht auf die Streufahrzeuge nehmen, sie nicht unnötig überholen und Vorfahrt gewähren. Das sorgt dafür, dass der Winterdienst die Fahrbahnen und Gehwege schnell räumen und streuen kann.

Sicherungspflichten der Grundstückseigentümer

Seitens der Anlieger ist die Sicherungsfläche bei Schnee oder Glatteis - an Werktagen von 07.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 08.00 bis 20.00 Uhr - von Schnee freizumachen, bei Glätte zu streuen und in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind am Rand des Gehweges - jedoch außerhalb der Fahrbahn - zu lagern, soweit Fußgänger nicht wesentlich behindert oder gefährdet werden und ihnen ein frei gemachter Weg von mindestens 1,0 Meter Breite zur Verfügung bleibt. Ist dies nicht der Fall, so sind die Schneemassen auf das eigene Grundstück zu bringen.

In den Fußgängergeschäftsbereichen wird die Stadt Marktheidenfeld ihrer Sicherungsverpflichtung nachkommen. Die Zugänge zu den Geschäften haben die Anlieger zu räumen und zu streuen.

Auf Gehwegen darf nur abstumpfendes Streumaterial verwendet werden: Splitt, Sand, Blähschiefer oder andere geeignete abstumpfende Mittel. Tausalz darf nur an Steilstücken, Treppenaufgängen und Gehwegabsenkungen bei Glatteisbildung ausnahmsweise eingesetzt werden, jedoch nur in geringen Mengen.

Die aktuelle „Reinigungs- und Sicherungsverordnung“ mit näheren Informationen ist auf www.marktheidenfeld.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice“ im Unterpunkt „Satzungen und Verordnungen“ unter „Verordnungen“ zu finden.

Digitales Baumkataster

Die Mitarbeitenden des städtischen Bauhofs sind aktuell dabei, die auf Papier verzeichneten Bäume im Stadtgebiet in ein digitales Baumkataster zu übertragen. Die neue Übersicht umfasst rund 4.000 Bäume im Stadtgebiet, etwa 1.500 davon sind bereits in die neue Software eingetragen. Die noch fehlenden Bäume werden in den nächsten Jahre Stück für Stück im Rahmen von Kontrollintervallen eingepflegt.

Die neue Übersicht zeigt auf, dass an 350 Bäumen in Marktheidenfeld Handlungsbedarf besteht. Dazu zählen Arbeiten wie Kronenpflege, Lichtraumprofilschnitt, Kronensicherungen einbauen oder Totholz beseitigen. Die erforderlichen Maßnahmen werden in Kürze vom Bauhof und externen Firmen durchgeführt und mit Hilfe von Hebebühnen sowie Seilklettertechnik ausgeführt.

Die Bestandsaufnahme ergab auch, dass bis Ende Februar 2023 in Marktheidenfeld und seinen sechs Stadtteilen aus Sicherheitsgründen zwölf Baumfällungen vorgenommen werden. Grund ist dabei häufig Fäule im Holz, die zum Beispiel die Pilzart Schwefelporling verursacht.

Die zu fällenden Bäume werden allesamt durch Neupflanzungen ersetzt, betont Bauhofleiter Sebastian Schmitt.

Kita-Plätze: Online-Anmeldung ab 16.1.23

Um Eltern bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für ihr Kind zu unterstützen, stellt die Stadt Marktheidenfeld ab 16. Januar 2023 ein neues, modernes und datenschutzkonformes Onlineverfahren zur Verfügung.

Anmeldungen für das Kita-Jahr 2023/2024 können dort bis 10. April 2023 erfolgen.

Der Anmeldezeitpunkt hat auf die Vergabe der Kita-Plätze keine Auswirkungen. Die Verteilung selbst erfolgt nach aktueller Benutzungssatzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Marktheidenfeld. Anmeldungen für einen Kinderbetreuungsplatz erfolgen somit ab dem 16. Januar 2023 in der Regel online über das Bürgerservice-Portal der Stadt Marktheidenfeld.

Zur Online-Anmeldung dann einfach auf www.marktheidenfeld.de gehen und in der Rubrik „Bildung & Soziales“ auf den Unterpunkt „Kindertagesstätten“ klicken. Die weiteren Schritte sind dort beschrieben.

Bei Rückfragen können sich Nutzerinnen und Nutzer an die Kita-Verwaltung der Stadt Marktheidenfeld wenden:

Sandra Lermann:
Telefon 09391/5004-59,
sandra.lermann@marktheidenfeld.de

Walburga Follmer:
Telefon 09391/5004-78
walburga.follmer@marktheidenfeld.de

Kerstin Engelhardt:
Telefon 09391/5004-75
kerstin.engelhardt@marktheidenfeld.de

Berichtigung Neuverpachtung städtischer Grundstücke

Die Ausschreibung von Grünlandflächen in der November-Ausgabe der Brücke zum Bürger wird hiermit wie folgt berichtigt:

Fl.-Nr. 591 im Stadtteil Altfeld hat Ackerstatus (kein Grünland).

Das Grundstück ist von Wald umgrenzt. Die als Acker nutzbare Teilfläche hat ca. 7.800 m². Die Jahrespacht beträgt 137 €. Die Pflege und Unterhaltung des gesamten Grundstücks mit den umstehenden Bäumen obliegt dem Pächter.

Insofern wird die Ausschreibung in der Brücke zum Bürger November **aufgehoben**.

Interessenten können sich für das Grundstück bewerben. Die Bewerbung ist nur zulässig für Landwirte und Nebenerwerbslandwirte die Gemeindeeinwohner von Marktheidenfeld sind und ihren Hauptwohnsitz in Marktheidenfeld oder einem Stadtteil haben. Die Vergabe erfolgt am **Donnerstag den 19.01.2023** im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld **durch das Los.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abgabeschluss: Mittwoch, der 18.01.2023, 11.00 Uhr. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung ist unter Angabe vollständiger Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) **schriftlich** an folgende Adresse zu senden:

Bei Bewerbung per Brief den Umschlag wie folgt beschriften:
Stadt Marktheidenfeld
SG 12 Liegenschaften
-Verlosung Pachtgrundstücke-
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld.

Auch die Bewerbung per E-Mail **an unten genannte E-Mail-Adresse** ist zulässig.

Nähere Informationen:
Abteilung Liegenschaften,
Claudia Baunach, Tel. 09391-5004-11,
claudia.baunach@marktheidenfeld.de

Die **Stadt Marktheidenfeld**
sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

einen **Gärtner** (m/w/d)
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbar
in Teil- bzw. Vollzeit (34,0-39,0 Std./Woche) unbefristet

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage
www.stadt-marktheidenfeld.de
unter „Rathaus & Bürgerservice - Stellenausschreibungen".

Marktheidenfeld trauert um Prälat Karl Rost

Die Stadt Marktheidenfeld trauert um Prälat Karl Rost. Der Träger des Ehrenrings der Stadt Marktheidenfeld verstarb am 18. November 2022.

Karl Rost wurde am 2. September 1929 in Würzburg geboren. Nach dem Kriegsdienst legte er 1948 in Miltenberg das Abitur ab und begann ein Theologiestudium.

1953 empfing er die Priesterweihe und war anschließend als Kaplan und Kuratus tätig. 1962 trat er seine erste Pfarrstelle in Wonfurt und Steinsfeld an. 1973 wurde er Pfarrer von Marktheidenfeld. Dort ließ er Mitte der 1970er Jahre das Pfarrheim und von 1979 bis 1981 die Kreuzbergkapelle renovieren, gefolgt der Sanierung der St. Laurentius-Kirche. Zudem initiierte Karl Rost den Aufbau eines Archivs für die Pfarrei St. Laurentius, die Gründung der Sozialstation St. Elisabeth sowie jährliche Wallfahrten nach Mariabuchen.

Von 1975 bis 1986 war er Stellvertreter des Dekans von Lohr am Main und Schulbeauftragter des Dekanats, das Amt des Dekans übernahm er 1986. Im Oktober 1987 nahm er seine Tätigkeit als Leiter der Hauptabteilung Soziale und caritative Dienste in Würzburg auf und wurde Domkapitular und Erster Vorsitzender des Caritasverbands für die Diözese Würzburg.

Diese Ämter hatte er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2002 inne. 2003 verlieh ihm die Stadt Marktheidenfeld den Ehrenring. Seit 2010 lebte Rost in Kist bei Würzburg.

Am 18. November 2022 ist Domkapitular em. Prälat Karl Rost im Alter von 93 Jahren gestorben. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden Prälat Karl Rost in dankbarer Erinnerung behalten.

Die Stadt Marktheidenfeld und die katholische Pfarrgemeinde St. Josef trauern um

Prälat Karl Rost

Domkapitular emeritus
geboren am 2.9.1929
verstorben am 18.11.2022

Von 1973 bis 1987 wirkte Karl Rost als Pfarrer in Marktheidenfeld. Mit viel Sachverstand hat er Kirchengebäude renoviert, ein Archiv angelegt, die Wallfahrt nach Mariabuchen initiiert, als Seelsorger mit Herz sich unermüdlich um das religiöse Leben seiner Gläubigen bemüht.

Mit Prälat Rost verlieren wir einen Freund unserer Stadt, der sich über viele Jahre für Marktheidenfeld und seine Bürgerinnen und Bürger engagiert und eingesetzt hat.

Für seine Verdienste um die Stadt Marktheidenfeld wurde ihm im Jahr 2003 der Ehrenring verliehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ein Requiem für Pfarrer Rost feiern wir am Donnerstag, 1. Dezember 2022, um 19.00 Uhr in der Kirche St. Laurentius (Marktheidenfeld).

Requiem im Dom zu Würzburg und Bestattung im Domkreuzgang am Samstag, 26. November 2022, 10.00 Uhr

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Hermann Becker
Pfarrer

Die **Stadt Marktheidenfeld**
sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
einen **Mitarbeiter** (m/w/d)
für die Poststelle
in Teilzeit (20,0-25,0 Std./Woche)
unbefristet

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage
www.stadt-marktheidenfeld.de
unter „Rathaus & Bürgerservice - Stellenausschreibungen".

Jugendarbeit

Neues vom JuZ

Öffnungszeiten

Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	17:00 – 20:00 Uhr
Freitag	17:00 – 21:00 Uhr

Wir bieten ein niederschwelliges Angebot für alle Jugendlichen ab 13 Jahre. Am Mittwoch dürfen die 9 – 12Jährigen schnuppern!

Das JuZ macht Betriebsferien vom 19.12.2022 – 09.01.2023. Wir wünschen euch allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Rückfragen bei Tanja:
Mobil 015116139790 - direkt oder auch per WhatsApp
E-Mail tanja.welzenbach@extern.marktheidenfeld.de
Oder bei Roland: Mobil 015116139752 – direkt oder auch per WhatsApp
E-Mail juz.mainhaus@extern.marktheidenfeld.de

Weitere Termine und allgemeine Informationen erhaltet Ihr auf:
https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugendarbeit/jugendzentrum
Oder besucht die JuZ Facebookseite:
https://www.facebook.com/juzmainhaus/?ref=bookmarks
Oder schaut vorbei auf Instagram:
juz_mainhaus
Oder einfach direkt bei uns nachfragen!
Wir freuen uns auf eure Anrufe!

Repair Cafe in 2023

Was: Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reparatur defekter Elektrogeräte und Fahrräder, Jetzt neu: Hilfe auch bei Problemen mit dem PC.

Wo: Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Straße 26,97828 Marktheidenfeld (zu erreichen über den Südring stadtauswärts, Parkplatz am Minigolfplatz. Hier in Sichtweite das JuZe)

Wann: 17.00 bis 20.00 Uhr. Nur mit Voranmeldung unter 09391 8892 und Reparaturschein (im Internet oder in der Touristinformation) sowie ggf mit Alltagsmaske.

Termine 2023:
Donnerstag, 12. Januar 2023
Donnerstag, 20. April 2023
Donnerstag, 13. Juli 2023
Donnerstag, 12. Oktober 2023
Eine Kooperation von Bund Naturschutz Main-Spessart und Stadtjugendpflege Marktheidenfeld.

Familienarbeit

Familienstützpunkt

Öffnungszeiten
Freitag
10:30 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonische
Sprechstunde unter 0151 1613 9758
Mittwoch 9:30 bis 12:00 Uhr
Schauen Sie gerne auch mal nach unseren Online-Angeboten unter
https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugendarbeit/termine
Der Familienstützpunkt wird ab sofort von meiner Kollegin Kristin Jahn betreut.
Ich bedanke mich bei den Marktheidenfelder*innen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Machen Sie´s gut - Ihre Tanja Welzenbach.

Für Fragen steht Ihnen meine Kollegin gerne zur Verfügung!
Kristin Jahn
Mobil 0151 16139758
E-Mail: kristin.jahn@marktheidenfeld.de
Termine und allgemeine Informationen erhalten Sie auf:
https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugendarbeit/termine

Stadtmarketing Tourismus Kultur

Die nächsten Führungen

Die nächsten Führungen durch Marktheidenfeld sind:
Freitag, 16.12.2022 - 18.15 Uhr
Kostümführung
„Mit dem Nachtwächter unterwegs“
Treffpunkt: Hof Altes Rathaus / Alte Schmiede
Samstag, 14.01.2023 - 10.30 Uhr
Führung „Rundgang durch die Altstadt“
Treffpunkt: Hof Altes Rathaus / Alte Schmiede
Freitag, 20.01.2023 - 18.15 Uhr
Kostümführung
„Mit dem Nachtwächter unterwegs“
Treffpunkt: Hof Altes Rathaus / Alte Schmiede
Für alle Führungen gilt:
Keine Anmeldung erforderlich - Erwachsene 3 Euro, Kinder frei

KULTUR IM FRANCK-HAUS

Bis 8. Januar: „Prima Klima ?!“ im Franck-Haus

Bis 8. Januar 2023 herrscht „PrimaKlima?!“ im Franck-Haus in Marktheidenfeld. Das plakative Motto „PrimaKlima?!“ des Kunstpreises der Stadt Marktheidenfeld motivierte 76 Künstlerinnen und Künstler, ihre Werke in der Kategorie Zeichnung bis Mitte Oktober bei der Stadt Marktheidenfeld einzureichen.

Die Jurymitglieder legten nicht nur die 36 Finalisten der Ausstellung fest, sie kürten auch den Preisträger oder die Preisträgerin. Der Name wird erst im Rahmen einer Midissage am 18. Dezember 2022 um 14 Uhr verkündet, zu der herzlich eingeladen wird. Zudem wird ein Publikumspreis vergeben.

Man darf gespannt sein, welcher Kunstschaffende den Preis in diesem Jahr in Empfang nimmt.

Die Ausstellung mit den 36 Finalistenwerken des Kunstpreises ist im Marktheidenfelder Franck-Haus noch bis Sonntag, den 8. Januar 2023 zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Ausstellungsort
Franck-Haus, Untertorstraße 6,
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391 81785 - Eintritt frei
franck-haus@marktheidenfeld.de
Öffnungszeiten
Mittwoch - Samstag 14 -18 Uhr
Sonntag/Feiertag 10 -18 Uhr
Von 21.-25.12. sowie 31.12. geschlossen

Bis 8. Januar: „Tier Reich“ im Franck-Haus

Detaillierte Tierporträts von Kristīne Šķipsna-Halbleib sind aktuell im vorderen Galeriebereich des Marktheidenfelder Franck-Hauses zu sehen.

Bei der Ausstellungseröffnung im Kulturzentrum betonte Marktheidenfelds Erster Bürgermeister Thomas Stamm, dass die filigrane Ölmalerei der lettischen Künstlerin einen spannenden Gegensatz zu den Zeichnungen der Kunstpreis-Ausstellung bildet, die im hinteren Ausstellungsbereich des Frank-Hauses zu finden sind. Landtagsabgeordneter Volkmar Halbleib führte anschließend in Werk und Leben der Künstlerin ein.

Die Ausstellung „Tier Reich“ mit Gemälden von Kristīne Šķipsna-Halbleib ist bis 8. Januar 2023 im vorderen Galeriebereich des städtischen Kulturzentrums Franck-Haus in Marktheidenfeld zu sehen.

Die Künstlerin ist jeweils an den Sonntagen - mit Ausnahme des 1. Weihnachtsfeiertags - von 14 bis 18 Uhr für Gespräche persönlich in der Ausstellung anwesend.

Informationen der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Marktheidenfeld

Ab Samstag, den 24.12.2022 bis Sonntag, den 1.1.2023 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Während dieser Zeit ist auch die Außenrückgabe nicht in Betrieb. Diese schließt am Freitag, den 23.12.2022 um 18 Uhr und öffnet am 2.1.2023 um 10 Uhr wieder.

Am Samstag, den 7. Januar 2023 bleibt die Stadtbibliothek ebenfalls geschlossen. Über die Außenrückgabe können Medien zurückgegeben werden.

Während der Schließzeit können selbstverständlich weiterhin eMedien über emu.overdrive.com entliehen und über die Musik-Streaming-Plattform marktheidenfeld.freegalmusic.com kann Musik gestreamt werden. Voraussetzung für diesen Service ist ein Leserausweis der Stadtbibliothek Marktheidenfeld bei der der Jahresbeitrag von 15 € bezahlt ist. Die Gebühr kann entweder bar oder mit ec-Karte bezahlt werden.

Gutschein aus der Stadtbibliothek

Fehlt noch das passende Geschenk? Warum dann nicht einen Gutschein über einen Jahresbeitrag in Höhe von 15 € aus der Stadtbibliothek? Damit verschenken Sie fantastische Welten, spannende Kriminalfälle, Intrigen, Romantik und Liebe und vieles mehr.

KUTI - Spielewürfel

Ab Mitte Januar „wohnt“ für längstens 6 Wochen in der Stadtbibliothek ein „Kuti“. Dabei handelt es sich um einen Gaming-Tisch, auf dem Videospiele und Quizze installiert sind. Der würfelförmige Kuti biete Spielspaß für Kinder ab dem Vorschulalter. Vorkenntnisse werden nicht erwartet.

Der Kuti steht in der Kinderbibliothek und wartet ab Mitte Januar auf interessierte Spieler/innen, die diese innovative Spielidee ausprobieren möchten.

Ausstellung - „DenkMal im Wald! – Kultur in der Natur“

Von 16. Januar bis 18. Februar 2023 werden auf 13 Schautafeln Bodendenkmäler im Wald, wie Grabhügel, der Limes, mittelalterliche Burgen sowie Relikte neuzeitlicher Industrie beschrieben und erklärt. Deutlich wird auf die Gefährdung der Bodendenkmäler hingewiesen und die Möglichkeiten zum Schutz erläutert. Ein Walddiorama zeigt anschaulich die Möglichkeiten der modernen Forstwirtschaft zur bodenschonenden Nutzung des Waldes und seiner verborgenen Denkmäler.

Die Wanderausstellung „DenkMal im Wald! – Kultur in der Natur!“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Zentrums Wald-Forst-Holz Weihenstephan, des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Vereins für Nachhaltigkeit. Unterstütz wurde das Projekt von der Bayerischen Forstverwaltung.

Während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kann die Ausstellung besichtigt werden. | Eintritt frei.

Bilderbuchkino

Immer dienstags wird in der Stadtbibliothek vorgelesen. Zuhören, träumen und zusehen kann man jeden Dienstag gemütlich zu Hause beim Online-Bilderbuchkino und ab Februar auch einmal im Monat live und präsent in der Stadtbibliothek.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Eintritt ist frei. Beginn ist immer um 15 Uhr. Dauer: ca. 15 – 20 Minuten.

Termine Online-Bilderbuchkino

Dienstag, 10. Januar: Krümel und Fussel im Schneegestöber

Dienstag, 17. Januar:

Als das Nilpferd Sehnsucht hatte

Dienstag, 24. Januar:
Das Schneemannkind

Dienstag, 31. Januar: Opa Jan und der gigantische Hauptgewinn

Termin Bilderbuchkino – Live und präsent in der Stadtbibliothek

Dienstag, 7. Februar:

Wie Hasenherz seine Angst besiegte

Büchermäuse

Im Februar treffen sich von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr wieder die Marktheidenfelder Büchermäuse in der Stadtbibliothek zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern. Der Zugang und Umgang mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausgetauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.

Für Kinder von 0 -3 Jahren mit Eltern, Großeltern oder anderen Begleitpersonen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Kinder mit 1 Begleitperson begrenzt.

Termine bitte in der Bibliothek erfragen. Anmeldung erforderlich

Stadtbibliothek Marktheidenfeld

Schmiedsecke 3

97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 9183050

stadtbibliothek@marktheidenfeld.de

Online-Katalog

https://opac.winbiap.net/marktheidenfeld/index.aspx

Öffnungszeiten

Montag	15 – 18 Uhr
Dienstag	10 – 18 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	10 – 18 Uhr
Samstag	10 – 13 Uhr

vhs
Volkshochschule
Marktheidenfeld

Informationen der vhs

Das neue vhs-Programm wird am Mittwoch, 21.12.2022 in der Kernstadt von Marktheidenfeld an den gewohnten Stellen (vhs, Touristinfo, Rathaus, Franck-Haus, Buchhandlung Schöningh, Stadtbibliothek, Büro Albert und Musikschule) für Sie bereit liegen.

In den umliegenden Gemeinden wird es wie gewohnt mit dem Anzeigenblatt am Mittwoch, 21.12.2022 verteilt. Unser digitales Programmheft finden Sie ab dem 21.12.2022 auf unserer Homepage, Facebook und Instagram. Sie können sich direkt aus dem digitalen Heft für Ihren Wunschkurs anmelden.

Weitere Anmeldungen können ab Donnerstag, 22.12.2022 online und via Mail vorgenommen werden. Außerdem ist das Büro am Donnerstag, 22.12.2022 für telefonische und persönliche Anmeldungen zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Kontakt:

Volkshochschule Marktheidenfeld

Altes Rathaus, Marktplatz 24,
Raum 1.1 (EG)

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 9181996 oder 9181998

Fax: 09391 81603

www.vhs-marktheidenfeld.de

E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de

Schließzeiten der vhs

Ab Freitag 23.12.2022 bis 08.01.2023 bleibt die Geschäftsstelle für die Weihnachtsferien geschlossen. Ab dem 09.01.2023 sind wir wieder für Sie da. Während der Weihnachtsferien können Sie sich jederzeit online und per Mail anmelden.

„Schlemmerwerk by Schoppenscheune“ eröffnet

Achim und Marion Hospes (links) haben in Marktheidenfeld das „Schlemmerwerk by Schoppenscheune“ in der Würzburger Str. 22 neben der Esso-Tankstelle eröffnet. Die Location liegt direkt an der B8 und bietet viele kostenlose Parkmöglichkeiten vor dem Geschäft.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm (rechts) wünschte den beiden Betreibern für ihr neues Geschäft einen guten Start und alles Gute.

Achim und Marion Hospes sehen ihr Geschäft als „Place to be“ für Kaffee, Wein, Sekt, Deko, Präsente und alles für den Genuss.

Die Öffnungszeiten in der Würzburger Straße 22 sind Donnerstag und Freitag von 11 bis 18 Uhr sowie Samstag von 11 bis 14 und von 16.30 bis 19.30 Uhr.

Kitas sagen Danke

Die fünf städtischen Kindertagesstätten (Kitas) bedanken sich herzlich beim Team des Lionsclub Marktheidenfeld-Laurentius. Die Kitas erhielten Anfang Oktober eine Spende über insgesamt 500 Liter Apfelsaft aus dem Streuobst von jungen Bäumen der Rothenfelser Höhe.

Unser Foto zeigte eine - von den Kindern der Kita Edith-Stein-Straße – gebastelte Dankeskarte.

Integrativer Kindergarten schmückt

Den Weihnachtsbaum vor dem Second-Hand-Geschäft Kinderträumchen in Marktheidenfeld verschönerten Kinder der integrativen Kindertagesstätte (Kita) der Lebenshilfe Marktheidenfeld.

Mit selbstgebasteltem Schmuck zogen fünf Kita-Kinder der „Flohkiste“ in Begleitung von Monika Himmelsbach und Nicole Haberberger von der Kita in die Obertorstraße. Im Gepäck hatten sie ihre Basteleien und verwandelten den kahlen grünen Baum zur Freude von Ladenmitarbeiterin Stephanie Kahnt in kurzer Zeit in ein vorweihnachtliches Schmuckstück.

In diesem Jahr werden bei der Aktion der Stadt Marktheidenfeld von den Gruppen der Kindergärten sowie Kindertagesstätten aus Marktheidenfeld und Umgebung insgesamt 15 Christbäume vor den Geschäften in der Innenstadt geschmückt. Die Bäume werden von der Stadt Marktheidenfeld gestellt.

Die städtischen Koordinatorinnen Andrea Mohr und Nicole Jeßberger von der Touristinformation freuen sich über die positive Resonanz der Marktheidenfelder Geschäftsleute. Zusammen mit der Vorsitzenden der Werbegemeinschaft Géraldine Barrois hoffen sie, dass in den nächsten Wochen viele Interessierte in die Marktheidenfelder Innenstadt kommen, um die geschmückten Bäume vor den Geschäften zu bewundern.

Sommer 2023: Zwei Konzerte im Stadtgärtchen

Im Sommer 2023 wird es am Freitag, den 28. und Samstag, den 29. Juli wieder zwei Konzerte im Stadtgärtchen am Marktheidenfelder Mainkai geben: Zu Gast sind dann Alexandra Janzen mit Liedermacher-Kunst sowie Schmitts Katze mit Klezmer und jiddischen Liedern. Der Einlass erfolgt ab 19.00 Uhr, Konzertbeginn ist 20.00 Uhr. Der Vorverkauf in der Touristinformation Marktheidenfeld beginnt ab Mitte Dezember. Konzertkarten für das Stadtgärtchen sind auch eine schöne Geschenkidee zu Weihnachten.

Freitag, 28. Juli 2023
Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr
Alexandra Janzen
Liedermacher-Kunst
mit frischem Popsound

Auf minimalistische Weise kreiert Alexandra Janzen Lieder mit intelligenten Texten, die zum Nachdenken anregen. Ohne Effekthascherei, klar auf den Punkt. Verbunden durch organische und elektronische Grooves, cineastische analoge Streicher und Synthesizer-Sounds.

In ihren Songs greift Alexandra die Themen der letzten Jahre auf, die stark von gesellschaftlichen Veränderungen geprägt wurden. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit Themen wie Gemeinschaft und Freiheit, die Leistungsgesellschaft, die Synergie der menschlichen Natur mit künstlicher Intelligenz, der Wandel unserer Zeit und der Mut zur Veränderung.

Alexandra Janzen begleitet sich selbst am Piano und Synthesizer, ergänzt von der herausragenden Schlagzeugerin Anni Müller und dem Gitarristen und Sänger Ben Barritt.

Das Schall Musikmagazin schreibt in der aktuellen Ausgabe: „Alexandra Janzen trifft vom Songwriting den Nerv unserer schnelllebigen Gesellschaft. „Mein Herz“ - ein Lied, dass einem temporären Pflaster für die verwundete Seele gleichkommt aber eine Ode an die Hoffnung ist. Von „hookigen“ Melodien über sehr sphärisch angelegte Songs. Die Musik von Alexandra Janzen trifft den Hörer da, wo sie landen sollte: Über die Gehörgänge ohne Umwege direkt ins Herz.“

www.alexandrajanzen.de

Samstag, 29. Juli 2023
Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr
Schmitts Katze
Klezmer und Jiddische Lieder

Seit vielen Jahren beschäftigen sich die Musiker von Schmitts Katze intensiv mit jüdischer Klezmermusik.

Und so haben sie einen großen Schatz an Melodien, direkt von jüdischen Musikern aus aller Welt gelernt oder auf historischen Tonaufnahmen entdeckt: Tanzstücke von ekstatischen chassidischen Hochzeiten und jiddische Lieder, die das Leben, Liebe, Armut und Abschied besingen.

Klezmermusiker spielten seit jeher zu Hochzeiten auf und beglückten in rauschhaften Nächten das Publikum, jetzt sind Schmitts Katze mit dieser besonderen Musik auf Konzertbühnen, in Synagogen und Theatern unterwegs. Dort tauchen sie ein in Melodiefolgen und Stimmungen, bei denen Dur und Moll, Licht und Schatten, Glück und Wehmut nebeneinander und übereinanderstehen.

Bei jedem ihrer Konzerte steht das Vorhaben, die Zuhörer auf eine Klangreise mitzunehmen und etwas zu bewegen - das Herz, den Kopf oder die Füße.

Matthias Grob - Klarinette, Armin Griebel - Kontrabass, Christian Hartung - Geige, Gesang, Marcel Large - Mandoline, Gitarre, Gesang

www.schmittskatze.de

Ticket-Verkauf:

Touristinformation Marktheidenfeld
Marktplatz 22, 97828 Marktheidenfeld
www.marktheidenfeld.de
tourismus@marktheidenfeld.de
Tel.: 09391 5035414
Ticketpreis: 21 Euro, inkl. 7 % MwSt.

Frühlings-Konzert am 11. März 2023

Am Samstag, den 11. März 2023 findet das Frühlingskonzert der städtischen Musikschule Marktheidenfeld statt.

Im Mittelpunkt steht - wie in den letzten Jahren - das Akkordeonorchester, das rund 40 Mitglieder umfasst und seit 1995 von Dr. Alma Flammersberger geleitet wird.

Mit dabei sind diesmal Sofia Fuss am Saxophon, Oliver Schwab am Schlagwerk, das Akkordeonorchester Marktheidenfeld und das Ensemble Akkordeonissimo. Zudem stellen Schülerinnen und Schüler der Musikschule ihre Beiträge für den Wettbewerb „Jugend musiziert“ vor.

In der Aula der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld bieten die beteiligten Musikerinnen und Musiker am 11. März 2023 ab 18.00 Uhr ein abwechslungsreiches Konzert auf hohem Niveau.

Mit Sofia Fuss und Oliver Schwab konnte die Musikschule vor Kurzem zwei Künstlerpersönlichkeiten für den Unterricht in Marktheidenfeld gewinnen.

Beim Frühlings-Konzert werden sich die beiden neuen Lehrkräfte der Musikschule den Marktheidenfelderinnen und Marktheidenfeldern musikalisch vorstellen.

Im Mittelpunkt des Frühlingskonzerts am 11. März 2023 steht das Akkordeonorchester Marktheidenfeld unter der Leitung von Dr. Alma Flammersberger.
Foto: Mark Heintze

Die Moderation der Veranstaltung übernimmt der Leiter der Musikschule Mike Bräutigam.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei der Touristinformation der Stadt für 12,00 Euro erhältlich. Karten an der Abendkasse kosten 15,00 Euro.

Die Musikerinnen und Musiker freuen sich am 11. März 2023 auf viele Interessierte.

Ticket-Verkauf:
Touristinformation Marktheidenfeld
Marktplatz 22, 97828 Marktheidenfeld
www.marktheidenfeld.de
tourismus@marktheidenfeld.de
Tel.: 09391 5035414
Ticketpreis im Vorverkauf: 12,00 Euro
Bildunterschrift: I
Foto: Mark Heintze

Neuauflage des Faltblatts Fairtrade-Stadt

Die Stadt Marktheidenfeld plant eine Neuauflage des Faltblatts „Wir sind Fairtrade-Stadt".

Das Faltblatt soll allgemeine Informationen zum Thema und einen Überblick geben, wo es in Marktheidenfeld fair gehandelte Produkte zu kaufen gibt.

Einzelhändler und Gastronomen können sich per E-Mail an die städtische Ansprechpartnerin Natalie Pfab, natalie.pfab@marktheidenfeld.de, wenden und in die Liste mit aufnehmen lassen. Die Veröffentlichung im Faltblatt ist kostenfrei.

Museum Obertor-Apotheke

Seit Oktober 2018 hat Marktheidenfeld ein Apothekenmuseum.

Führungen mit dem Marktheidenfelder Apotheker Dr. Eric Martin durch die Räume sind nach Vereinbarung oder Ankündigung möglich, gerne auch für Schulklassen und andere interessierte Gruppen.

Zu sehen sind über 250 Jahre Apothekengeschichte mit lokalem Bezug sowie allgemeine Pharmaziegeschichte in historischer Einrichtung. Informationen und über 800 Exponate erläutern Alltag und Aufgaben eines Apothekers.

Öffnungszeiten:
Samstag 14.00 – 18.00 Uhr
Eintritt frei

Führungen nach Absprache :
Dr. Eric Martin, Tel.: 09391 98990,
E-Mail:
kontakt@museum-obertor-apotheke.de
www.museum-obertor-apotheke.de

Schulnachrichten

Qualifizierender Abschluss für Externe

Die Mittelschule Marfktheidenfeld informiert:

„Interessenten können als Externe an der Mittelschule den Qualifizierenden Mittelschulabschluss erwerben. Dazu müssen sie verpflichtend an der Infoveranstaltung am Dienstag, 14. Februar 2023 um 14.00 Uhr an der Mittelschule teilnehmen.

Diese Möglichkeit gilt zum Beispiel:

1. Für ehemalige Mittelschüler und Mittelschülerinnen, die bisher nur den Mittelschulabschuss haben. Sie können als Externe den Qualifizierenden Abschluss nachholen.
2. Für Berufstätige, die in der Planung einer beruflichen Weiterbildung stehen und als Voraussetzung dazu den Qualifizierenden Abschluss benötigen.
3. Für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die in ihrer Schullaufbahn Probleme sehen, eventuell umsteigen wollen und für mögliche Bewerbungen einen Qualifizierenden Abschluss anstreben.

Anmeldung zur Prüfung bis spätestens 17.Februar 2023. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der Anmeldung zum Qualifizierenden Abschluss sind 10,00 €

Anmeldegebühr für Kopien, Porto, etc. zu entrichten.

Die Anmeldung kann direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen.

gez. Annette Hettiger, Rektorin"

Miteinander = Füreinander

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen:

Kontakt:
Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld
Bürgerbüro der Stadt Marktheidenfeld
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391 5004-0
E-Mail: info@marktheidenfeld.de
Homepage: www.marktheidenfeld.de

Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V."

Senioren mit Berufserfahrungen aus dem Wirtschaftsleben geben Hinweise für praxisorientierte Lösungen bei Existenzgründungen, Start ups, und Existenzsicherungen kleiner und mittlerer Unternehmen.

Schwerpunkte der Beratungen liegen in den Bereich Businessplan, Planung, Controlling, Finanzen, Personalwesen, Marketing und Vertrieb sowie Unternehmensnachfolge.

In Zeiten größerer Veränderungen gewinnen die Analysen bestehender Geschäftsmodelle an Bedeutung. In gemeinsamen, vertraulichen Gesprächen werden Antworten gesucht, ob existierende Unternehmensstrukturen zukünftig erfolgreich sind oder ob Korrekturen notwendig werden.

Die „Aktivsenioren Bayern e.V." in Main – Spessart unterstützen kostenfrei und ehrenamtlicher Menschen und Unternehmen für eine bessere Zukunft.

Die für 2023 im Fränkischen Haus in Marktheidenfeld geplanten Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

Während der Pandemie sind Präsenzveranstaltungen nur bedingt möglich. Für alle Termine bitten wir um vorherige Anmeldung und Kontaktaufnahme unter

Stadt Marktheidenfeld - Sabine Laumeister - Telefon 09391 5004-14

Dieter Scheffler -
Telefon 09391 911 8423 und
dieter.scheffler@aktivsenioren.de

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Die Lebenshilfe Marktheidenfeld kümmert sich als anerkannter Träger sonderpädagogischer Dienste um die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit überwiegend geistiger Behinderung und gibt ihnen und ihren Familien Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen.

Zu unseren Einrichtungen gehören Frühförderstellen im ganzen Landkreis, inklusive Kindertagesstätte, Förderschule – Schwerpunkt geistige Entwicklung mit heilpädagogischer Tagesstätte und Therapie, Einzelintegration, Schulbegleitung und Integrationshilfe. 125 Mitarbeiter betreuen mehr als 230 Kinder und Jugendliche.

Unser Ziel ist ihre individuelle Förderung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben und größtmögliche Teilhabe. Sind Sie betroffen und haben Sie Fragen zu unseren Angeboten? Die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe stehen Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Kontakt
Lebenshilfe Marktheidenfeld
Am Maradies 9
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391-98100
Mail: verwaltung@lebenshilfe-mar.de
www.lebenshilfe-mar.de

Migrationsberatung des Paritätischen

Für alle anerkannten Geflüchteten, EU-Bürger*innen, sowie sonstige Drittstaatangehörige in Marktheidenfeld und Karlstadt:

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Lena Gehrig,
lena.gehrig@paritaet-bayern.de
Mobil: 0176 43430694

Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e.V.

Der Verein Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e.V. ist ein ambulanter Dienst, der lebensbedrohlich oder lebensverkürzt erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien unterstützt. Diese psychosoziale Begleitung ist für die Familien kostenfrei und ab Diagnosestellung möglich – somit auch bereits schon während der Schwangerschaft. Jede Maßnahme und Unterstützung orientiert sich immer individuell an den Bedarfen der Familie als System und/oder den einzelnen Familienmitgliedern (betroffenes Kind, Geschwisterkinder, Elternteile).

Seit 2016 ist auch die Begleitung von Kindern mit einem lebensbedrohlich erkrankten Elternteil möglich. Seit 2022 bietet der Verein außerdem Trauerarbeit für Eltern, Kinder und Jugendliche im Einzel- und Gruppensetting an.

Der Verein bietet psychosoziale Begleitung, palliative Beratung und Unterstützung durch speziell geschulte hauptamtliche Fachkräfte als auch ehrenamtliche Familien- und Trauerbegleiter:innen an.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 9.00 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt:

Bahnhofstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391-908840-0
Mail: info@kinderhospiz-sternenzelt.de
www.kinderhospiz-sternenzelt.de

Tafel Marktheidenfeld

Die Tafel Marktheidenfeld gibt einmal pro Woche Lebensmittel an Kunden mit Berechtigungsschein aus.

Tafel Marktheidenfeld e.V.

Friedenstr. 42

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-9188918

Ausgabezeit für Kunden mit Berechtigungsschein:

Samstag, 14:00-16:30 Uhr

Annahmezeit für Warenspenden:

Samstag, 10:00-12:00 Uhr

Weitere Informationen:

https://www.tafel-marktheidenfeld.de

Lebenshilfe Main-Spessart e.V.

Beratungsstelle für ambulante Wohnformen für Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung:

Der eigene Wohnraum spielt für das Erwachsenwerden und die individuelle Lebensgestaltung eine zentrale Rolle. Jedoch stellt gerade das selbstständige Wohnen Menschen mit Behinderung vor große Herausforderungen.

Diese Beratungsstelle möchte Betroffene bei dem Prozess ihrer persönlichen Zukunftsplanung Wohnen begleiten, über Wohnmöglichkeiten und in Finanzierungsfragen beraten, als auch Kontakte vermitteln. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit ist die individuelle Hilfebedarfsermittlung, um den nötigen Bedarf an Unterstützung und Assistenz erkennen und passgenaue Wohnmöglichkeiten schaffen zu können.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen immer die Wünsche und

Vorstellungen von Menschen mit Handicap.

Kontakt:

Lebenshilfe Main-Spessart e. V.

Miriam Thoma

Brückenstr. 2

97828 Marktheidenfeld

Tel.: 09391 - 9 18 83 55

E-Mail: m.thoma@lebenshilfe-msp.de

www.lebenshilfe-msp.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10 - 12 Uhr
und von 16 - 18 Uhr,
Mittwoch von 16 - 18 Uhr,
bzw. Mo - Do nach Vereinbarung

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld wird zu städtischen Vorhaben, die das eigenständige Leben von Behinderten berühren, gehört. Vorschläge und Anregungen zu behindertengerechten Lösungen werden von ihm erarbeitet und fließen wenn möglich in die Planungen der Stadt ein.

Dazu gehören insbesondere Planungen zur Gestaltung öffentlicher Verkehrswege und städtischer Neubauvorhaben sowie Umbau- und

Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Auch der Erfahrungsaustausch mit Menschen mit Behinderten gehört zum Aufgabengebiet des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, um auch deren Belange in die Planungen mit einzubringen.

Kontakt:

Lars Beutner

Städtischer Behindertenbeauftragter

Luitpoldstraße 17

97828 Marktheidenfeld

E-Mail: behindertenbeauftragter@marktheidenfeld.de

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld wird zu städtischen Vorhaben, die seniorenrelevant sind, gehört. Vorschläge und Anregungen zu Themen, die Senioren betreffen, werden von ihr erarbeitet und fließen wenn möglich in die Planungen der Stadt ein.

Auch der Erfahrungsaustausch mit Seniorinnen und Senioren gehört zum Aufgabengebiet der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

Kontakt:

Andrea Dürr

Städtische Seniorenbeauftragte

Luitpoldstraße 17

97828 Marktheidenfeld

E-Mail:
seniorenbeauftragte@marktheidenfeld.de

Hospizverein Main-Spessart

Begleitung von Schwerkranken, Trauerangebote, Hilfe bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Über das Hospiztelefon kann man jederzeit Kontakt mit dem Hospizverein Main-Spessart aufnehmen.

Auch der Besuch der ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen kann jederzeit über das Hospiztelefon vereinbart werden. Sollten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie einen Besuch erschweren, so lässt sich in einem Gespräch in der Regel ein Weg oder eine Lösung finden, so dass der Einsatz der Hospizbegleiter*innen in den Senioreneinrichtungen sowie im häuslichen Bereich möglich ist.

Der Hospizverein Main-Spessart möchte Betroffene ermuntern, im Fall einer finalen Erkrankung rechtzeitig über das Hospiztelefon Kontakt aufzunehmen, damit Besuche, Gespräche und Begleitungen vereinbart werden können.

Die Hospizbegleiter*innen sind im gesamten Landkreis Main-Spessart im Einsatz und dieser Dienst ist in jedem Fall kostenfrei.

Der Hospizverein bietet auch Gesprächsangebote in der Trauerbegleitung oder wenn Menschen Hilfe benötigen nach einem schweren Verlusterlebnis. Termine für das Trauercafé, Trauerwandern oder Trauerfrühstück kann man immer der aktuellen Tagespresse entnehmen.

Ausgebildete Experten*innen des Vereins beraten auch bei der Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Das Hospizbüro in der Riemenschneiderstr. 23 in Karlstadt ist immer montags von 15.00 – 18.00 Uhr besetzt.

Über das Hospiztelefon sind jederzeit Anfragen jeglicher Art möglich:

0171 7349108.

Weitere Informationen unter
www.hospiz-msp.de.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

am Landratsamt Main-Spessart/Gesundheitsamt

Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner für alle Fragen von Schwangerschaft und Sexualität.

Sie vermittelt soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere und unterstützt bei Fragen zur Elternzeit, Elterngeld und Antragsstellung.

Termine nach telefonischer Vereinbarung. Kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Kontakt:

Baumhofstr. 95

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09353 793-3601 oder 3606

www.schwanger-in-msp.de

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung (DFW) e. V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Donnerstag im Monat, Haus Lehmgruben, Marktheidenfeld

Kontakt:

Frau Weidmann

Tel. 09395 877553

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:

Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums

Terminvereinbarung für Hausbesuche unter Tel. 09352 8431-00

Seniorentelefon:

„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“

Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 09352 8431-17

Kontakt:

Caritasverband für den
Landkreis Main-Spessart e.V.

Vorstadtstraße 68

97816 Lohr a. Main

Tel. 09352 8431-00

E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de

Internet: www.caritas-msp.de

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Beratung bei Pflegebedürftigkeit:

Täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation

„Treffpunkt Gemeinsam“ - Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:

Jeden Dienstag von 9.00 bis 17.00 Uhr, jeden Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Bei Pflegegrad: Refinanzierung durch Pflegekassen möglich.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung:

Ökumenische Sozialstation

St. Elisabeth e.V.

Montfortstraße 5, Marktheidenfeld

Tel. 09391 2700

info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Kreisseniorenzentrum Marktheidenfeld im Klinikum Main-Spessart

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Kontakt:

Doris James (Einrichtungsleitung) Tel. 09391 502-5505

Diakonisches Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben“

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit nach telefonischer Vereinbarung

Seniorencafé:

Jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

Kontakt:

„Haus Lehmgruben“

Lehmgrubenerstraße 18

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 98640

Seniorenzentrum Mainbrücke

Kompetente Beratung zu einem Pflegeplatz für Kurzzeitpflege, Urlaubspflege, Langzeitpflege

Kontakt:

Senioren-Residenz Mainbrücke

Ulrich-Willer-Strasse 15, 97828 Marktheidenfeld

Tel: 09391 9087-000

Mail: marktheidenfeld@alloheim.de

Neu: Auch Notfallaufnahmen sind möglich

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligeninitiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Ansprechpartner: Werner König,
Tel. 0151 207 13490

Stellvertreter: Matthias Sendelbach,

Email: info@si-mar.de

Gerne können Sie uns per Mail kontaktieren. Wir haben einen Newsletter eingeführt, der auf aktuelle Warnungen oder auch Tipps rund um Handy und Internet hinweist.

Aktuelle Informationen, sowie unsere Öffnungszeiten, finden sie auf unserer Homepage www.si-mar.de

Demenz-Beratungsstelle RuDiMachts!

Angebote für Menschen mit Demenz, Angehörige, Senioren

Angebote für Menschen mit und ohne Gedächtnisbeeinträchtigungen und Demenz, die noch im häuslichen Umfeld leben

- Demenzberatung täglich von Montag – Freitag (kostenlos)
- Jeden 1. und 3. Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr nach telefonischer Rücksprache im Fränkischen Haus in Marktheidenfeld
- Häuslicher Besuchs- und Begleitdienst (Entlastung für Angehörige)

Regelmäßige, wöchentlich stattfindende Angebote:

Demenztreff „After Work“, Austausch für Angehörige von Menschen mit Demenz.

Jeden 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.30 Uhr, kostenloses Angebot

Montag: 10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention für Menschen im 4. Lebensalter (80+) und Menschen mit Gedächtnisbeeinträchtigungen

Dienstag: 10.00 bis 11.00 Uhr Sport und Bewegung trotz(t) Demenz

Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr Aktivrunde für Körper und Geist

Donnerstag: 9.30 bis 11.00 Uhr Gedächtnistraining (nach dem Bundesverband Gedächtnistraining e.V.)

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr Gesellige Freitagsrunde

Alle Angebote finden in den Gruppenräumen der Beratungsstelle „RuDiMachts!“ statt, Lehmgrubener Straße 18, 97828 Marktheidenfeld.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter der Tel.Nr. 09391/9864-113 oder per Mail an
rudimachts@rummelsberger.net.

Die Kosten können bei Vorhandensein eines Pflegegrades über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Friederike Döring und Beate Höflich

Lehmgrubenerstraße 18

97828 Marktheidenfeld

Tel.:09391/9864-113 oder-0

Mail:
rudimachts@rummelsberger.net

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Marktheidenfeld
Büro im Seniorenzentrum „Mainbrücke“
Ulrich-Willer-Straße 15
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9087129
Beratung-Bewegung-Begegnung
z.B. Funktionstraining, Treffen, Fahrten in Thermalbäder, Arztvorträge, Patientenseminare
Persönliche Beratung im Büro
jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr (ausgenommen August und Feiertage)
Kontakt:
Rita Tebbe, Tel. 09307 1304
rheuma-ligamarktheidenfeld@gmx.de

Selbsthilfegruppe Schlaganfall und Aphasie Marktheidenfeld

Treffen an jedem 3. Montag im Monat, 14.00 Uhr (August Sommerpause)
„Treffpunkt Gemeinsam“
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld
Kontakt regional:
Leo Wiesmann
Spessartstr. 6
97837 Erlenbach
-Gruppenleiter-
Tel. 09391 6166
Kontakt überregional:
Aphasiker-Zentrum Unterfranken gGmbH (AZU)
Zentrum für Aphasie & Schlaganfall
Heino Gövert
Robert-Koch-Straße 36
97080 Würzburg
Tel. 0931 299750
Fax: 0931 2997529
E-Mail: info@aphasie-unterfranken.de
goevert@aphasie-unterfranken.de
www.aphasie-unterfranken.de

Multiple Sklerose

Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld
Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr
(auf ärztliche Verordnung)
Kontakt:
MS-Kontaktgruppe Main-Spessart
Tel. 09353 2671
www.multiple-sklerose-mainspessart.de

Selbsthilfegruppe „Herzsport“

Mittwoch von 10.15 bis 11.45 Uhr
Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr
(mit ärztlicher Verordnung)
Kontakt:
Reha-Train, Marktplatz 1
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 609900
www.reha-train.de

Sozialstation ‚Die Pflege GmbH‘

Kontakt:
Petzoltstraße 2, Marktheidenfeld
Tel. 09391 8106244
E-Mail: info@pflegegmbh.de
Dieter und Anja Kothe
Winterstr. 10
97833 Frammersbach
Mobil: 0171 4154437

Tauschring Marktheidenfeld

Fähigkeiten tauschen & einander helfen: Der Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19.00 Uhr, im Fränkischen Haus, 1. OG, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld.
Kontakt:
Ulrike Steigerwald, Tel. 09391 6510
Thomas Fries, Tel. 09391 3547

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Müllabfuhrtermine 2022/2023

Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2022/2023
Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6 Uhr zur Leerung bzw. Abholung bereitstehen!
Restmülltonne (schwarz/grau):
Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteil Zimmern
- Mittwoch 14.12.
- Donnertag 29.12.
- Mittwoch 11.01.
- Mittwoch 25.01.

Stadtteile Altfeld, Michelrieth, Oberwittbach und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 21.12.
- Mittwoch 04.01.
- Mittwoch 18.01.
- Mittwoch 01.02.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn
- Donnerstag 22.12.
- Donnerstag 05.01.
- Donnerstag 19.01.
- Donnerstag 02.02.

Biotonne (braun):
Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteil Zimmern
- Mittwoch 21.12.
- Mittwoch 04.01.
- Mittwoch 18.01.

Stadtteile Altfeld, Michelrieth, Oberwittbach und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 14.12.
- Mittwoch 11.01.
- Mittwoch 25.01.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn
- Donnerstag 15.12.
- Donnerstag 12.01.
- Donnerstag 26.01.

Altpapiertonne (blau):
Die Altpapiertonne wird einmal pro Monat geleert!
Marktheidenfeld
- Dienstag 03.01.
- Dienstag 31.01.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Montag 02.01.
- Montag 30.01.

Stadtteil Michelrieth
- Dienstag 10.01.
- Dienstag 07.02.

Stadtteil Oberwittbach
- Montag 16.01.
- Montag 13.02.

DSD-Säcke = Gelbe Säcke:
Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abholung bereitstehen!
Marktheidenfeld
- Donnerstag 29.12.
- Mittwoch 25.01.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch 21.12.
- Mittwoch 18.01.

Stadtteil Michelrieth
- Freitag 16.12.
- Freitag 13.01.

Stadtteil Oberwittbach
- Samstag 31.12.
- Freitag 27.01.

Grünabfuhr:
Marktheidenfeld Kernstadt
- Donnerstag 25.05.

Stadtteil Altfeld, Weiler Eichenfürst und Oberwittbach:
- Montag 24.04.

Stadtteile Glasofen, Marienbrunn und Michelrieth
- Donnerstag 20.04.

Stadtteil Zimmern
- Dienstag 09.05.

Abgabe von Problemmüll/ Schadstoffsammlung
Marktheidenfeld Kernstadt
- Dienstag 20.12.
- Dienstag 17.01.

Abgabe am Bauhof
des Landkreises Main-Spessart,
Stationäre Problemabfallsammelstelle
Nordring 6
97828 Marktheidenfeld
Annahmezeiten jeweils 9 - 11 Uhr
Altfeld
- Dienstag 07.03.

Ort: Parkplatz Grafschaftshalle
Glasofen
- Donnerstag 16.02.

Ort: Feuerwehrhaus

Marienbrunn
- Donnerstag 16.02.
Ort: Ortseingang B8 Wertstoffcontainerplatz
Michelrieth
- Donnerstag 20.04.
Ort: Parkplatz am Friedhof
Oberwittbach
- Montag 24.04.
Ort: Feuerwehrhaus
Zimmern
Dienstag 09.05.
Ort: Ortseingang bei den Wertstoffcontainern

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung am Landratsamt Main-Spessart unter Tel: 09353 793-1236 oder -1266 sowie per E-Mail unter abfallberatung@lramsp.de

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr von Containern sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Den Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF-Format und weitere Informationen zum Thema Abfall finden Sie unter:

https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_335/13640_lramsp221129_web_abfallkalender.pdf

sowie unter der Abfall-App
https://play.google.com/store/apps/details?id=de.k4systems.abfallmsp&hl=de&gl=US
oder https://apps.apple.com/de/app/abfall-msp/id1530791351

Abfallkalender werden verteilt

Das Landratsamt Main-Spessart informiert:

„Der neue Abfallkalender 2023 ist da und wird in den kommenden Wochen an alle Haushalte im Landkreis Main-Spessart verteilt. In der Stadt Arnstein und seinen Stadtteilen erfolgt die Verteilung bereits ab dieser Woche und wird insgesamt rund zwei Wochen in Anspruch nehmen. Erstmals wird der Kalender dort per Post versandt. In allen übrigen Landkreisgemeinden wird der Abfallkalender dann ab dem 7. Dezember mit dem Anzeigenblatt verteilt.

Wer wider Erwarten keinen Abfallkalender erhalten sollte, kann diesen per E-Mail an Abfallberatung@Lramsp.de oder über das Service-Telefon unter 0 93 53 / 793-17 77 anfordern. Haushalte im Stadtgebiet von Arnstein wenden sich hierzu an folgende ServiceHotline unter Tel. 0 93 91 / 98 45 135 oder per E-Mail an info@anzeigenblatt-online.de.

Die Abfallkalender werden dann in den folgenden Tagen zugestellt. Gelbe Säcke für alle Haushalte Ebenfalls erhalten alle Haushalte im Landkreis bis zum 31. Dezember jeweils zwei Rollen Gelbe Säcke, die über die Firma „Kirsch + Sohn“ verteilt werden. Weitere Rollen sind bei vielen Verkaufs- und Ausgabestellen im Landkreis erhältlich. Eine Übersicht der Ausgabestellen gibt es auf der Internetseite des Landkreises www.main-spessart.de unter „Abfallwirtschaft“ und in der Abfall-App.

Wer keine gelben Säcke erhält, kann diese über die Webseite www.gelbersackmainspessart.de anfordern.“

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer und Ihres Versicherungsträgers (z.B. Deutsche Rentenversicherung Nordbayern) in der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 09391 6007-106 zu vereinbaren.

Zur Beratung wird gebeten Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Sprechtage des Bauamtes

Die Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart finden an jedem 2. Donnerstag im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr für den Einzugsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart statt.

Ort: Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@lramsp.de
Telefon 09353 793 1757

Impfzentrum schließt

Das Landratsamt Main-Spessart informiert:

„Die bayerische Staatsregierung hat beschlossen, die Impfzentren in Bayern zum Jahresende zu schließen. Nach zwei Jahren wird damit auch das bayerische Impfzentrum Main-Spessart, das sich seit vergangenem Frühjahr in der Ringstraße 4 in Karlstadt befindet, seinen Betrieb einstellen. Zum letzten Mal wird das Impfzentrum am Freitag, 30.12., seine Türen öffnen.

Die Schutzimpfungen werden ab Januar dann komplett durch die niedergelassenen Ärzte, vor allem Hausärzte, sowie durch viele Apotheken vorgenommen. Öffnungszeiten im Dezember Dienstag bis Freitag Nachdem die Nachfrage der Corona-Schutzimpfungen im Impfzentrum in den letzten Monaten abgenommen hat, werden im Dezember die Öffnungszeiten angepasst. Wurden zu Spitzenzeiten vor einem Jahr noch täglich rund 1.000 Impfungen verabreicht, so liegt diese Zahl inzwischen bei maximal 150 bis 200. Ab Dezember wird das Impfzentrum Main-Spessart deshalb seine Öffnungszeiten reduzieren und samstags nicht mehr geöffnet haben.

„Die Samstage waren in den zurückliegenden Wochen wenig frequentiert“, erklärt die BRK-Leiterin des Impfzentrums, Juliane Alves. Damit steht das Impfteam in der Ringstraße im Dezember zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 17:30 Uhr und Mittwoch von 12 Uhr bis 15:30 Uhr und 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr. „Nutzen Sie in den kommenden Wochen noch unser niedrigschwelliges Angebot. Bei uns steht für Sie auch der auf die aktuelle Variante angepasste Impfstoff sowie der Kinderimpfstoff für Impfwillige bereit. Eine Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich“, unterstreicht Alves.

Alle wichtigen Informationen für eine Impfung im Impfzentrum Main-Spessart gibt es unter www.impfzentrum-msp.de. Hier finden Sie auch Informationen über die STIKO-Empfehlungen. Bei weiteren Fragen zur Impfung berät Sie gerne einer unserer Impfärzte vor Ort. Bei Fragen zur Terminvereinbarung oder allgemeinen Fragen zur Impfung steht die Hotline unseres Impfzentrums weiterhin unter 09353 / 793 1555 (Mo bis Do von 8 bis 16:30 Uhr, Fr von 8 bis 13 Uhr) zur Verfügung. Wichtige Informationen, wer eine (Auffrisch-)Impfung benötigt, finden sich bei der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“. Dort gibt es unter www.infektionsschutz.de/coronavirus auch einen Corona-Impfcheck, mit dem jeder ganz einfach und schnell selbst überprüfen kann, ob eine (weitere) Impfung sinnvoll und notwendig ist.“

Umfrage des Kreisjugendrings

Der Kreijugendring Main-Spessart informiert:

„Gemeinsam mit der Vorstandschaft und der Geschäftsführung mussten wir feststellen, dass in den letzten Jahren u.a. durch die Pandemie der Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Stück weit verloren ging und es deshalb Zeit für einen Neustart ist.

Um wieder den Anschluss an unsere Zielgruppe zu gewinnen und deren Bedarf zu klären, benötigen wir dringend Ihre Hilfe. Unser Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der jungen Menschen im Landkreis sowie die Reaktivierung und Neugewinnung von Jugendleitern. Hierbei ist es sinnvoll, dass u.a. die verschiedenen Jugendorganisationen im Landkreis an einem Strang ziehen und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Hauptaugenmerk des Kreisjugendringes besteht darin sich als Sprachrohr und Vertreter der Verbände, für junge Menschen stark zu machen und für deren Interessen und Belange gegenüber Politik und Öffentlichkeit einzustehen.

Mit nur wenigen Minuten kann jedes Vereinsmitglied einen Beitrag dazu leisten. Unter allen Teilnehmern werden zehn Wunschgutscheine im Wert von jeweils 25 € verlost. Mitmachen lohnt sich!

Link zur Umfrage: https://www.survio.com/survey/d/K1Y6K5H1L1O8C4Z7T

Vielen Dank für die Unterstützung!“

Alltagshelden gesucht

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Main-Spessart e.V. bieten Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Angehörige.

Wir sind auf der Suche nach Menschen im gesamten Landkreis Main-Spessart, die sich stundenweise ehrenamtlich in der Betreuung, Freizeitgestaltung und Pflege engagieren möchten.

Wir bieten: eine sinnstiftende Tätigkeit, Aufwandsentschädigung 7,60€ /Stunde und 0,30€ /km.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Infos unter www.lebenshilfe-msp.de oder 09352 604 39 12

Kindertrauergruppe startet am 26. Januar

Das Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken startet 2023 eine weitere Trauergruppe. Herzlich willkommen sind alle Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis fünfzehn Jahren, die einen geliebten Menschen verloren haben. Die Kindertrauergruppe startet am 26. Januar 2023 von 17 bis 19 Uhr. Geplant ist, dass es acht Treffen zu verschiedenen Themen gibt sowie Hilfestellungen gefunden werden, mit der Situation umzugehen.

Weitere Informationen unter Telefon 09391 908840-8 oder per E-Mail unter k.schwackenhofer@kinderhospiz-sternenzelt.de

Chormusik, Tanz und Zauber

Die Katholische Kantorei Marktheidenfeld informiert:

„Ein zauberhaftes Chorkonzert erwartet die Zuhörer und Zuschauer am 29.12.2022 um 19.00 Uhr in der atmosphärisch illuminierten Kirche St. Josef Marktheidenfeld. Ein anspruchsvoller vier- bis sechsstimmiger Chorgesang, vier Solisten und eine neuartige Besetzung aus klassischem Klaviertrio mit Flöte, Cello und Klavier sowie drei Percussionisten mit einem umfangreichen Instrumentarium begleiten den Chor. Eine choreografierte Inszenierung aus Tanz und Ballett bereichert das Ensemble. Ein Festival für Auge und Ohr.

Das einzigartige und innovative Konzept stammt aus der Feder von Hermann Grollmann. Die Musik ist vielschichtig und mitreißend. „Cantica“ beruht textlich auf Erzählungen bedeutender Personen des Alten und Neuen Testaments. Große Emotionen und Gefühle werden dargestellt. Hannahs befreiender Jubelgesang, das Flehen Jonas im Walfisch oder der Prolog des Anführers der Drei Jünglinge im Feuerofen erzeugen einfühlsame, dramatische und musicalhafte Momente. Die Geschichten von Johannes dem Täufer und Jesus werden durch die Lobgesänge von Zacharias, Maria und Simeon ergreifend und lebendig. Der mittelalterliche Osterhöhepunkt, der Einzug ins Paradies als „Gesang der Heiligen“, krönt das Werk und das Konzert.

Der instrumentale Zyklus „Zauber des Anfangs“ vereint Wohlklang und anschauliche Tonmalerei mit Symbolik und Wortakrobatik. Instrumente wie Bell tree, Helix Bowl und Singende Säge sorgen für außergewöhnliche Klangerlebnisse. Inspirierende Texte und Bilder werden präsentiert und das Werk hier als Ballettmusik interpretiert. Projekt und Aufführung werden durch den Bundesmusikverband Chor & Orchester und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Es erwartet Sie eine neue Welt der musikalischen Gestaltung und Interpretation.

Karten zum Preis von 15 Euro (ermäßigt 10 Euro für Kinder, Jugendliche, Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Kinder bis 6 Jahre frei) gibt es seit dem 15. November 2022 exklusiv bei Bürobedarf Albert, Obertorstraße 15, 97828 Marktheidenfeld.“

Jahreshauptversammlung in Altfeld

Die Freiwillige Feuerwehr Altfeld e.V. informiert:

E i n l a d u n g zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altfeld e.V. werden hiermit alle Mitglieder eingeladen.

Freitag, 13.01.2023, 20:00 Uhr

Im Schützenhaus des KKS Altfeld

V o r l ä u f i g e T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendwartin
6. Neuwahlen
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge
9. Schlussworte

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 06.01.2023, schriftlich oder per Mail beim 1. Vorstand einzureichen.

Johannes Rotter

1. Vorstand

Workshop Was mein Handy alles kann

Das Team des Senioren-Internets lädt zum Workshop „Was mein Handy alles kann“ in die Stadtbibliothek von Marktheidenfeld ein:

Teil 1 am Mittwoch, den 18. Januar 2023 von 13 bis 16 Uhr

Allgemeines mit Lernfilme , Dauer ca. 2 Stunden Tasten und Knöpfe, Homescreen und Symbole Apps installieren und löschen Pull-Down-Menü Kontrollzentrum

Teil 2 am Mittwoch, den 25. Januar 2023 von 13 bis 16 Uhr

Wege ins Internet WLAN mit Lernfilme , Dauer ca. 2 Stunden Play Store /App Store Regenradar Google Maps

Teil 3 am Mittwoch, den 1. Februar 2023 von 13 bis 16 Uhr

Google Übersetzer mit Lernfilme , Dauer ca. 2 Stunden Akku Tipps Whats App (Signal) Fotos übertragen Corona-Warn-App

Anmeldung erwünscht unter:

• Tel: 09391-912408 (Mi 10-13, Do 10-13 Uhr) • Mobil: 0151-20713490 • E Mail: info@si-mar.de WEB: www.si-mar.de

• Unkostenbeitrag: 5 Euro pro Tag

Naturgärten ausgezeichnet

Das Landratsamt Main-Spessart informiert:

„Auch in diesem Jahr zertifizierte der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Main-Spessart wieder sieben Naturgärten im Landkreis. Folgende Gartenbesitzer wurden nun im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Pension Heuler in Eußenheim mit einer Urkunde und einer Plakette ausgezeichnet:

- Gerda Hubrich aus Roden
- Familie Heimberger aus Eußenheim
- Jessica Gadelmeier aus Marktheidenfeld
- Julia Kreß und Sebastian Volpert aus Burgsinn
- Familie Julke aus Arnstein
- Rainer Hartmann aus Müdesheim

Die Gärten waren im Juli von Julia Sulo, Jutta Steinmetz, Gudrun Karle, Anneliese Max, Maximilian Markert und Hilmar Keller - allesamt dafür ausgebildete Zertifizierer - begutachtet worden. Dabei wurde überprüft, ob die vom Landesverband für Gartenbau und Landespflege vorgegebenen Kriterien eingehalten wurden. Denn die Beurteilung und das Prozedere sind bayernweit einheitlich geregelt. Vier „Kernkriterien“ müssen erfüllt sein. Neben dem Verzicht auf chemisch-synthetischen Dünger zählen zu diesen Kriterien auch der Verzicht auf Torf und auf chemische Pflanzenschutzmittel. Außerdem muss der Garten eine hohe ökologische Vielfalt aufweisen. Zu den „Kann-Kriterien“ zählen der Einsatz von Insektennährpflanzen und heimischen Bäumen und Sträuchern ebenso wie die Mischkultur im Gemüsegarten mit Kompost, Nützlingsunterkünften oder Regenwassernutzung.

Mit der Zertifizierung würdigen die Verbände eine boden- und wasserschonende Bewirtschaftung sowie den Erhalt der Artenvielfalt im Haus- und Kleingarten und wollen damit zur Nachahmung anregen.

Auch im kommenden Jahr soll im Landkreis Main-Spessart wieder eine Zertifizierungsrunde angeboten werden. Nähere Auskünfte über die Naturgartenzertifizierung gibt es beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege (anneliese.max@lramsp.de) oder auf der Homepage des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege (https://www.gartenbauvereine.org/Service/).“

Repair Café am 12. Januar 2023

Der Bund Naturschutz (BN) informiert:

„Kaputt- was nun? Ist mein Elektrogerät noch zu retten, mein Fahrrad wieder zu richten? Die Experten im Repair Café Marktheidenfeld helfen weiter:

Wie gehabt werden vor allem Elektrogeräte aller Art begutachtet und so weit möglich repariert. Auch können wir wieder regelmäßig Fahrradreparaturen anbieten, hier haben wir einen neuen Mitarbeiter gefunden.

Künftig gibt es eine neue Sparte: ein neuer Mitarbeiter im Repair Café wird Hilfestellungen geben bei Fragen rund um (Windows) PCs mit Ausnahme von Apple Produkten. Das können Hard- aber auch Software Fragen sein. Ob und in welchem Umfang dann Reparaturen an diesem Nachmittag möglich sind, muss abgewartet werden.

Wer das Repair Café besuchen möchte, muss sich vorab anmelden, einen Termin geben lassen und den Reparaturbogen ausfüllen.

Die Terminvergabe erfolgt über den BN unter 09391 8892 bis zum 22.12.22 oder ab dem 09.01.23 zu den Öffnungszeiten der BN-Geschäftsstelle (Mo, Mi, Do 8-12 Uhr), die Anmeldebögen sind erhältlich in der Touristinformation am Marktplatz oder können auf der Seite des BUND Naturschutz Main-Spessart/Repair Café Marktheidenfeld unter https://mainspessart.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/mainsp/ downloads/2020/Haftungsausschluss_LaufzettelRepair-CafeMarNEU2020.pdf heruntergeladen werden.

Das Repair-Café Marktheidenfeld ist untergebracht im Jugendzentrum Main-Haus, Lengfurter Straße 26,97828 Marktheidenfeld, Termine werden für die Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr vergeben.

Datum: Donnerstag, 12. Januar 2023

Ort: Marktheidenfeld – Jugendzentrum, zu erreichen über den Südring stadtauswärts, am Ende rechts abbiegen in die Lengfurter Straße Richtung Altstadt, dann gleich links auf einen größeren Parkplatz. Von hier gelangt man in Sichtweite fußläufig zum Jugendzentrum .

Zeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Der Geist des Repair Cafés ist, Hilfe zur Selbsthilfe. Reparaturen werden vom Besucher mit Hilfe der anwesenden Fachleute durchgeführt. Zusammen mit Fachleuten wird versucht, v.a. defekte Elektrogeräte in einem entspannten Rahmen mit Café und Kuchen (in Corona-Zeiten ausgesetzt) wieder in Stand zu setzen."

Jahreshauptversammlung des BN

Die Bund Naturschutz (BN), Ortsgruppe Marktheidenfeld, lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierte ganz herzlich ein zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der BN Ortsgruppe Marktheidenfeld am Mittwoch, 1. Februar 2023 um 19.00 Uhr in den Nebenraum im Chinarestaurant Xiang Ming, Rathausplatz Marktheidenfeld

Nach vielen Jahren der Vakanz möchte die OG wieder eine Vorstandschaft wählen. Deshalb lädt sie alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein und freut sich über Interessierte, die gerne die Geschicke der OG mitgestalten wollen. Infos dazu gibt es in der BN-Geschäftsstelle (09391 8892), bei Ulrike Münz (09391 9132681) oder Joachim Hörnig (09391 8342).

Gemeinsam wollen wir aber auch zurückblicken auf das vergangene Naturschutzjahr mit unseren Aktionen rund um die Lebendigen Gärten, Streuobst und Streuobstwiesen und vieles mehr. Wir berichten über unsere Planungen für das Jahr 2023, die wir teilweise gemeinsam auf unseren regelmäßigen Stammtischen erstellt haben und nehmen gerne neue Ideen auf.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen und grüßen freundlich

Für die OG Marktheidenfeld
Ulrike Münz & Joachim Hörnig

Movie-Kino ausgezeichnet

Das Movie-Kino in Marktheidenfeld informiert:

„Bayerns Digitalministerin und Aufsichtsratsvorsitzende des FilmFernsehFonds Bayern, Judith Gerlach, hat in Würzburg 91 bayerische Kinos mit Prämien in Höhe von insgesamt 1,35 Millionen Euro für ihr herausragendes Programm ausgezeichnet. Auch das Movie im Luitpoldhaus aus Marktheidenfeld ist unter den Preisträgern.

Gerlach erklärte: „Besonders in Krisen - und leider nun auch in Kriegszeiten - wird deutlich, wie wichtig Kultur und insbesondere Filmkunst ist. Filme transportieren über starke und eindrückliche Bilder aktuelle Erlebnisse, Gedanken und Emotionen, wie es in keinem anderen Medium möglich ist. Die diesjährigen Preisträger-Kinos haben das mit ihrem Programm in eindrucksvoller Weise bewiesen. Sie alle haben die Auszeichnung mehr als verdient und ich freue mich sehr, diese herausragende Leistung zu würdigen."

(von links) Oliver Hauguth, Staatsministerin Judith Gerlach und Johannes Bröstler. Foto: FFF Bayern

FFF-Geschäftsführerin Dorothee Erpenstein ergänzte: „Sie haben in diesem überaus schweren Jahr ihren Besucherinnen und Besuchern ein abwechslungsreiches Programm geboten: viele deutsche und europäische Produktionen, anspruchsvolle Filme für Kinder und Jugendliche, Dokumentarfilme, Kurzfilme, Filmdiskussionen, tolle Events, kreative Aktionen - ein rundherum individuelles, anspruchsvolles Kinoerlebnis. Kino ist Gemeinschaftserlebnis, Kino ist öffentlicher Diskurs. Danke, dass Sie diese tollen Kulturorte durch diese schwierige Zeit führen!""

Movie im Luitpoldhaus
Luitpoldpassage 35 · 97828 Marktheidenfeld · www.movie-kino.de

Filmauslese:

22.12.2022 Oskars Kleid
29.12.2022 I Wanna Dance With Somebody
05.01.2023 Heil dich doch selbst
12.01.2023 Grump
19.01.2023 Die Insel der Zitronenblüten

Familienkino:

ab 22.12.2022 Die Mucklas
ab 29.12.2022
Hui Buh un das Hexenschloss
ab 05.01.2023 Strange World
ab 12.01.2023 Lyle -
Mein Freund, das Krokodil

Event- und Sonderveranstaltungen:

18.12.2022 Jubiläums-Event: Der Schatz im Silbersee
31.12.2022 Klassik im Kino: Berliner Philharmoniker: Silversterkonzert
03.01.2023 Best of Cinema: Rambo - First Blood
07.01.2023 Music in Screen:
Andre Rieu in Dublin
08.01.2023 Music in Screen:
Andre Rieu in Dublin
19.01.2023 Klassik im Kino: Royal Opera: Bittertsüße Schokolade (Ballett)

Kontakt

Movie im Luitpoldhaus, Luitpoldpassage 35, 97828 Marktheidenfeld,
Telefon 09391 2121 oder 09391 98450

Veranstaltungen

KULTUR IM FRANCK-HAUS

bis 08.01.2023
Kunstpreis 2022
Ausstellung zum Wettbewerb
Technik: Zeichnung

bis 08.01.2023
Tier Reich
Ölmalelei von
Kristine Šķipsna-Halbleib

Öffnungszeiten des Franck-Hauses:
Mittwoch - Samstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr
Eintritt frei
21.12 bis 25.12. sowie 31.12.2022 geschlossen.

Veranstaltungen

Donnerstag, 15.12.2022
18.30 Uhr Hip-Hop im JUZ
Ort: Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Str. 26
9-15 Jahre
17 Uhr Vorlesezeit
Stadtbibliothek
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
für ZuhörerInnen von 6-99 Jahren

Freitag 16.12.2022 - Sonntag 18.12.2022
Adventsbiergarten
Ort: Brauerei Biergarten, Mainkai
Familienbrauerei Martinsbräu

Freitag, 16.12.2022
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktplatz, Bronnbacher Straße und rund um das Altes Rathaus
17.05 Uhr 5 nach 5 - Besinnung und Musik
Ort: St. Laurentius-Kirche, Obertorstr. 2
Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius im Spessart
18:15 Uhr Kostümführung
„Mit dem Nachtwächter unterwegs“
Ort: Treffpunkt: Hof Altes Rathaus / Alte Schmiede
18.30 Uhr Klassenvorspiel der Akkordeonklasse
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
Musikschule Marktheidenfeld

Samstag, 17.12.2022
Weihnachtsfahrt
„Trucker helfen Kindern 2022“
Ort: Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße
13.00 Uhr Baumkräfte - Die Apotheke des Waldes
Ort: Treffpunkt: Waldparkplatz am Waldwichtelweg /Waldstr.
Exkursion mit Elke Böhm, Dipl.-Biologin
14.30 Uhr Es weihnachtet bald!
Ort: Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Str. 26
Kinderzeit im Jugendzentrum MainHaus Marktheidenfeld

Sonntag, 18.12.2022
14 Uhr Preisverleihung - Kunstpreis 2022
Ort: Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6

Dienstag, 20.12.2022
15 Uhr Bilderbuchkino
Stadtbibliothek
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
17.05 Uhr 5 nach 5 - Besinnung und Musik
Ort: St. Laurentius-Kirche, Obertorstr. 2
Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius im Spessart
19.30 Uhr Treffen
Selbsthilfegruppe AD(H)S
Ort: Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Str. 26
Klassiker im Advent

Donnerstag, 22.12.2022
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktplatz, Bronnbacher Straße und rund um das Altes Rathaus
15.45 Uhr BRK-Blutspende
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12
17 Uhr Vorlesezeit
Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
für ZuhörerInnen von 6-99 Jahren
18.30 Uhr Hip-Hop im JUZ
Ort: Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Str. 26
9-15 Jahre

Freitag, 23.12.2022
17.05 Uhr 5 nach 5 - Besinnung und Musik
Ort: St. Laurentius-Kirche, Obertorstr. 2
Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius im Spessart

Donnerstag, 29.12.2022
18.30 Uhr Hip-Hop im JUZ
Ort: Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Str. 26
9-15 Jahre
19 Uhr Zauber des Anfangs & Cantica
Ort: St. Josefs-Kirche, Ludwigstraße 13

Freitag, 30.12.2022
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktplatz, Bronnbacher Straße und rund um das Altes Rathaus

Samstag, 31.12.2022
17 Uhr Das Silvesterkonzert der Berliner Philharmoniker live im Kino
Ort: Movie Kino, Luitpoldpassage 35
Live aus der Berliner Philharmonie

Sonntag, 01.01.2023
18 Uhr Musikalische Neujahrsandacht
St. Laurentius-Kirche, Obertorstr. 2
mit Suzan Baker & Dennis Lüddicke

Freitag, 06.01.2023 - Sonntag, 08.01.2023
Hallenfussball-Turniere
Ort: Main-Spessart-Halle, Oberländerstraße
SV Altfeld

Freitag, 13.01.2023
08.30 Uhr Grüner Markt
Ort: Marktplatz, Bronnbacher Straße und rund um das Altes Rathaus
Stadt Marktheidenfeld

Samstag, 14.01.2023
10.30 Uhr Führung
„Rundgang durch die Altstadt“
Ort: Treffpunkt Hof Altes Rathaus / Alte Schmiede
Fremdensitzung
Ort: Grafschaftshalle Altfeld, Michelriether Straße 5
FV Alpfler Laabfrösch

Bitte beachten Sie, dass für einige Veranstaltungen eine Anmeldung erforderlich ist. Weitere Veranstaltungen finden Sie in den einzelnen Rubriken der Brücke zum Bürger.

Aktuelle Informationen werden auch auf der Homepage der Stadt Marktheidenfeld unter www.marktheidenfeld.de **in der Rubrik Veranstaltungen und in der Tagespresse veröffentlicht.**

Anmerkung

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Terminangaben übernommen.

Bitte melden Sie der Stadtverwaltung bereits jetzt Ihre feststehenden Termine für die Jahre bis einschließlich 2025.

Dies können Sie jederzeit ganz einfach **per E-Mail** an **tourismus@marktheidenfeld.de** oder im Internet unter **www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender/veranstaltung-melden** tun.

Der interaktive, bis einschließlich 2025 reichende, städtische Veranstaltungskalender ist unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage zu finden. Er wird ständig aktualisiert.

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE MARKTHEIDENFELD

Frühlingskonzert

Samstag 11. März 2023 | 18 Uhr

Aula der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld
Oberländer Straße 28

Akkordeonorchester und Akkordeonissimo Marktheidenfeld

Leitung: Dr. Alma Flammersberger

Sofia Fuss - Saxophon
Oliver Schwab - Schlagwerk

Teilnehmende Wettbewerb „Jugend musiziert“

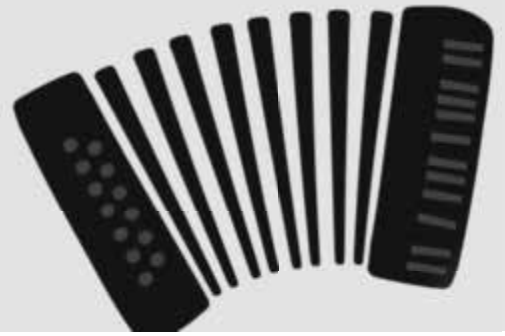

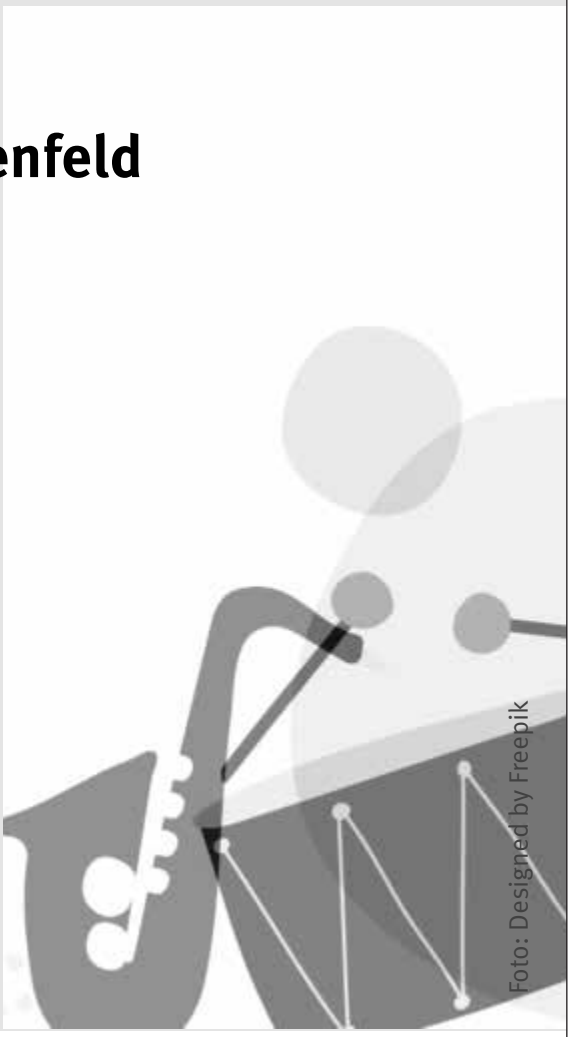

Foto: Designed by Freepik

Vorverkauf: 12,00 Euro (ermäßigt 10,00 Euro)
Abendkasse: 15,00 Euro

Tickets: Touristinformation der Stadt Marktheidenfeld

Einlass ab 17 Uhr
www.marktheidenfeld.de

Stadt Marktheidenfeld

WIR SUCHEN DICH!

Die Stadt Marktheidenfeld sucht
zum baldmöglichsten Zeitpunkt

Kinderpfleger (m/w/d)

sowie

Erzieher (m/w/d)

für unsere fünf städtischen Kindertagesstätten in Voll- oder Teilzeit (20 bis 39 Stunden, je nach Einsatzort), unbefristet

Warum Sie bei uns richtig sind?

- Sie arbeiten gerne mit Kindern und haben Empathie
- Sie haben ein Faible für Teamwork und kreative Projekte
- Sie holen die uns anvertrauten Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung auf Augenhöhe ab
- Sie schätzen eigenverantwortliches Arbeiten
- Sie können improvisieren und lieben Herausforderungen
- Sie bringt so schnell nichts aus der Ruhe
- Sie schätzen einen sicheren Arbeitsplatz und ein kollegiales Umfeld

Was macht uns als Arbeitgeber besonders?

- Marktheidenfeld hat mit rund 12.000 Einwohnern als Mittelzentrum einen hohen Wohlfühlfaktor
- Die uns anvertrauten Kinder kommen aus den unterschiedlichsten Kulturen - und genießen gleichzeitig die behütete Atmosphäre einer Kleinstadt
- Wir schauen auf die Stärken der rund 400 Kita-Kinder in unseren fünf Kitas
- Wir gestalten Bildungs- und Entwicklungsprozesse gemeinsam mit den Kindern und orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen
- Kinderrechte stehen für uns im Mittelpunkt
- Der Teamgedanke ist uns in den Kitas wichtig - wir passen aufeinander auf

Was bieten wir Ihnen noch?

- Sie erhalten eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD
- Sie erwerben eine betriebliche Altersvorsorge
- Ihre Anstellung ist unbefristet
- Sie belegen sowohl interne als auch externe Fortbildungskurse

Sie möchten mehr über unsere Kitas erfahren?

- Gerne vereinbaren wir einen Termin um die jeweilige Kita und das Team kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als E-Mail (im Format pdf) an Sandra Lermann unter sandra.lermann@marktheidenfeld.de !

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Main-Spessart,

der Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf die Energieversorgung in Deutschland. Allerdings kommen wir in Bayern und Deutschland nach jetzigem Stand der Dinge (November 2022) mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Bundesland-übergreifende flächendeckende, länger andauernde Stromausfälle durch den Winter. Kürzere, regional begrenzte Ausfälle sind dagegen nicht ausgeschlossen.

Deshalb sollten wir alle uns vorbereiten – auch für einen unwahrscheinlichen, schwerer wiegenden Ausfall. Der Landkreis steht mit den Betreibern der Strom- und Gasnetze in ständigem Austausch und hat in Abstimmung mit Polizei, Feuerwehr, BRK, THW und den Kommunen bereits eine Reihe von Vorsorge-Maßnahmen getroffen.

Weil bei einem Stromausfall die Kommunikation deutlich erschwert wird – Telefonie, Internet und andere Medien sind wahrscheinlich nicht in gewohntem Maße verfügbar –, halten wir es für sinnvoll und notwendig, Sie schon jetzt zu informieren. **Bitte bewahren Sie sich dieses Flugblatt auf**, damit Sie wissen, wie und wo Sie bei einem Stromausfall von zwei oder mehr Stunden Informationen und Unterstützung erhalten und wie Sie sich schon jetzt auf eine solche Situation vorbereiten können. Eine persönliche Vorsorge, die es Ihnen ermöglicht, sich und Ihre Familie eine gewisse Zeit lang selbstständig zu versorgen, ist grundsätzlich sinnvoll - unabhängig von der aktuellen Lage.

Helfen Sie mit und bereiten auch Sie sich vor!

Herzlich,

Sabine Sitter

Landrätin

Warn-Apps

Diese Warn-Apps dienen der Warnung und Information der Bevölkerung:

NINA-Warn-App

Katwarn

Wichtige Rufnummern & Informationen

Notruf: 112

Ärztlicher Notdienst: 116117

www.bbk.bund.de

www.kfv-msp.net

www.main-spessart.de/energielage

Herausgeber:
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8 | 97753 Karlstadt
www.main-spessart.de

MAIN SPESSART bunterleben

Stromausfall und Selbsthilfe

Gefahrenbewusstsein stärken und Vorsorge treffen

Wie wahrscheinlich ist ein Stromausfall in Deutschland?

- Laut Experten ist ein Bundesland-übergreifender, länger andauernder Stromausfall möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich.
- In Deutschland kam es in den letzten Jahrzehnten zu keinem flächendeckenden Stromausfall.
- Wahrscheinlicher sind regionale und kürzer andauernde Stromausfälle. Solche kommen immer wieder vor – sei es durch einen technischen Defekt, Wetterereignisse oder sonstiges – und sind nichts Ungewöhnliches, also kein Grund zur Panik.

Wo finde ich Hilfe?

Notruf

Bei einem Stromausfall werden die betreffenden **Feuerwehrhäuser** als so genannte Leuchttürme bereits nach kurzer Zeit besetzt. Wenn Telefon und Handy nicht funktionieren, können Sie dort einen Notruf absetzen und Hilfe erhalten!

Informationen

Bei einem Stromausfall von zwei oder mehr Stunden wird Ihre Gemeinde einen **Info-Point** einrichten. Dort erhalten Sie Informationen zu allen wesentlichen Punkten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Kommune, wo der Info-Point eingerichtet wird.

Durchsagen

Achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen, die von Fahrzeugen der Feuerwehr oder der Polizei verbreitet werden.

Was ist zu tun?

Zunächst mal: Bleiben Sie ruhig.

Stellen Sie sicher, dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht.

Überprüfen Sie, ob der Strom nur in Ihrer Wohnung ausgefallen ist (Kontrolle Sicherung/ FI-Schalter, Nachbarn fragen).

Kümmern Sie sich um Nachbarn, die Hilfe benötigen.

Aktuelle Informationen zur Energielage

Informieren Sie sich rechtzeitig auf **www.mainspessart.de/energielage** über alle Maßnahmen des Landkreises und der Landkreis-Kommunen. Dort finden Sie auch Hinweise auf Hilfsangebote und die entsprechenden Antragsformulare.

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrer Kommune.

Wie bereite ich mich vor?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt generell, so Vorsorge zu treffen, dass Sie 10 Tage ohne Einkaufen überstehen können. Die folgende Übersicht bildet ein Beispiel für einen zehntägigen Grundvorrat für eine erwachsene Person. Rund 2200 kcal decken im Regelfall den Gesamtenergiebedarf eines Tages ab. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung persönliche Vorlieben, Diät-Vorschriften und Allergien. Ob und wieviel Sie vorsorgen, ist Ihre persönliche Entscheidung und Verantwortung.

Wasser	• Ca. 2 Liter pro Tag und Person
Nahrung	• Haltbare Lebensmittel, wie z. B. Gläser/Konserven (Gemüse/Obst) • Getreide und Hülsenfrüchte • Nudeln, Reis, Knäckebrot, Zucker, haltbare Milch, ...
Medizin	• Hausapotheke • Notwendige Medikamente (z. B. Insulin, Blutdrucktabletten) • Erste-Hilfe-Kasten
Bargeld	• Ausreichend für ein oder zwei Wocheneinkäufe, an einem sicheren Ort verwahren
Gegenstände des täglichen Bedarfs	• Hygiene-Artikel (z.B. Seife) • Taschenlampe, Kerzen, Streichhölzer • Campingkocher, Brennpaste o.ä. • Ggf. Versorgung für Haustiere (Wasser, Futter) • Ggf. Holz für Heizung/Kamin/ Ofen, Schlafsäcke, Decken und warme Kleidung
Informations-beschaffung	• Radiogerät (batterie- oder solarbetrieben) oder Kurbelradio • Ersatzbatterien

Die komplette Checkliste finden Sie unter **www.bbk.bund.de/checkliste**

Mike Bräutigam und seine Ziele für die Musikschule

Mike Bräutigam ist Leiter der neu gegründeten städtischen Musikschule Marktheidenfeld. Der 37-jährige Diplommusiklehrer und Diplommusiker mit Hauptfach Trompete trat die Teilzeitstelle bei der Stadt am 1. September an. Zum Angebot der Musikschule zählen aktuell Klavier, Akkordeon, Keyboard, Fagott, Melodica, Gitarre, Blockflöte, Tenorflöte, Tuba, Trompete, Tenorhorn, Euphonium, Posaune, Horn, Saxophon, Klarinette, Schlagzeug und Gesang. Zudem gibt es das Akkordeonorchester und das Ensemble Akkordeonissimo. Die musikalische Früherziehung in den städtischen Kindertagesstätten und in der Musikschule in der Würzburger Straße 12 rundet das Angebot ab. Wir sprachen mit Mike Bräutigam über seine neue Aufgabe und seine Ziele.

Herr Bräutigam, warum haben Sie sich für die Stelle beworben?
Es ist eine äußerst sinnvolle Aufgabe, Teil eines Teams zu sein, das eine Musikschule aufbaut. Da ich schon viele Jahre als Musikpädagoge tätig bin, möchte hier in Marktheidenfeld meine eigenen Ideen und bisherigen Erfahrungen in die neue Musikschulstruktur einbringen.

Was unterscheidet die neue städtische Musikschule vom bisherigen Musikinstitut?
Es gibt in unserer neu gegründeten städtischen Musikschule einige wichtige Veränderungen:
Ein wichtiger Aspekt ist die Ausbildung der Lehrkräfte. Alle Instrumentallehrkräfte sind von nun an fest angestellt und weisen einen Hochschulabschluss in ihrem Fachgebiet vor. Das gilt auch für alle Lehrkräfte, die in Zukunft zu uns stoßen. So ist die Qualität des Musikunterrichts gesichert und die Schülerinnen und Schüler profitieren davon bei ihrer musikalischen Ausbildung.

Wie viele Schülerinnen und Schüler unterrichtet die Musikschule aktuell?
Momentan sind rund 150 Schülerinnen und Schüler an der Musikschule Marktheidenfeld angemeldet.

Welche Ziele haben Sie für die Musikschule?
Gerade arbeiten wir daran, die Aktivitäten unserer Schule noch mehr ins Stadtleben zu integrieren. Wir wollen es schaffen, eine noch lebendigere und vielseitigere Ensemblekultur zu entwickeln und nach außen zu tragen. Ziel ist es, dass die Stadt von der Musikschule profitiert und umgekehrt.

Warum sollte man sein Kind bei der Musikschule anmelden?
Es gibt sehr viele Gründe, warum ein Kind in die musikalische Früherziehung gehen oder ein Musikinstrument erlernen sollte. Durch das Machen und das Hören von Musik wird unser Gehirn stimuliert. So kann es leichter Verknüpfungen bilden und sich besser vernetzen oder konzentrieren. Gleichzeitig werden die Areale für Sprache trainiert. Zudem fördert das Musizieren Kreativität und Selbstbewusstsein. Der für mich wichtigste Aspekt ist jedoch eindeutig der Soziale. Durch das Musizieren in der Gruppe oder mit einer Lehrkraft wird das Miteinander geschult. Die Musizierenden arbeiten zusammen, finden gemeinsam Lösungen, kommunizieren miteinander und erlernen so den respektvollen Umgang mit anderen Menschen. Und „nebenbei“ macht das Musizieren natürlich jede Menge Spaß.

Ab welchem Alter empfehlen Sie, mit Musikunterricht zu beginnen?
Das früheste Angebot ist unser Eltern-Kind-Kurs für die Kleinsten. Der Einstieg ist hier schon ab einem Alter von 6 Monaten möglich und geht bis zu einem Alter von etwa 4 Jahren. Für Kinder ab 4 Jahren empfehlen wir die Musikalische Früherziehung. Hier steht das spielerische Lernen in der Gruppe im Vordergrund. In dieser Zeit entwickeln die Kinder auch oft eine Idee, welches Instrument sie später erlernen möchten.

Wie sieht es bei den Instrumentalfächern aus?
Bei den Instrumentalfächern ist das Einstiegsalter individuell und nach Absprache mit der Lehrkraft zu bewerten. Je nach Instrument, Größe und Körperbau des Kindes kann das Alter variieren.
Hier kann ich unsere kostenlosen Schnupperstunden empfehlen. Übrigens: Auch Erwachsene oder Senioren heißen wir in unserer Musikschule herzlich willkommen. Es ist nie zu spät, unter professioneller Anleitung ein Musikinstrument oder das Singen zu erlernen.

Welche Bedeutung hat Musik für Sie?
Das ist eine große Frage. Musik kann alles bedeuten. Für mich ist sie vor allem eine Sprache, die ohne Worte funktioniert. Menschen kommen durch Musik zusammen. Sie können einander besser verstehen, voneinander lernen und zueinander finden.

Adressen und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Rathaus
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 5004-0
Fax 09391 7940
E-Mail: info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag..... 14.00 - 16.00 Uhr

Touristinformation
Marktplatz 22
97828 Marktheidenfeld

Telefon 09391 5035414
E-Mail: tourismus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Touristinformation:

Mai bis September
Montag, Samstag ..... 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag- Freitag
10.00 – 13.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr

Oktober bis April
Montag ..... 10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag - Freitag
10.00 – 13.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Jugendarbeit

Jugendarbeit Marktheidenfeld
Postadresse
Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld

Jugendpflege: Stephanie Namyslo
Telefon: 09391/ 915682
Mobil: 0151/16139726
stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de
www.facebook.com/jugendarbeit.markt-heidenfeld

Sprechzeiten Jugendpflege
Montag bis Freitag
in der Regel 10 - 17 Uhr

Jugendzentrum (JuZ)

Jugendzentrum MainHaus
Lengfurter Straße 26
97828 Marktheidenfeld

Tanja Welzenbach
Telefon: 09391/81786
Mobil: 0151/16139790

juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de
www.facebook.com/juzmainhaus
www.instagram.com/juz_mainhaus/
Wir sind auch per WhatsApp erreichbar.

Familienarbeit

Familienstützpunkt Marktheidenfeld
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld
Postadresse
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld
Kristin Jahn
Mobil 0151 16 13 97 58
Fax: 09391 79 40
familienstuetzpunkt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de unter
der Rubrik Familienstützpunkt

Öffnungszeiten:
Freitag ..... 10.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefonische Sprechstunde:
Mittwoch ..... 09.30 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 918305-0
stadtbibliothek@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
https://www.instagram.com/stadtbiblio-thekmarktheidenfeld/

Öffnungszeiten
Montag ..... 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 81785
E-Mail: franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur
Öffnungszeiten während der Ausstellungen
Mittwoch
bis Samstag..... 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag ..... 10.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 9181996
oder 9181998, Fax 81603
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag..... 08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch ... 14.00 - 17.00 Uhr

Städtischer Bauhof

Bahnhofstr. 10
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 916515
Mo bis Fr 8.00-12.00 Uhr
Fax: 09391 916514
bauhof@marktheidenfeld.de

Bauschutt- und Erdaushubdeponie "Plattenschlag"/Wertstoffhof

Stadtteil Glasofen,
beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Telefon 09391 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Öffnungszeiten
April bis Oktober
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag
von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr.
November bis März
Mo./Fr./Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartner

Sie möchten Informationen in der „Brücke zum Bürger" veröffentlichen? Ihr Ansprechpartner ist Marcus Meier,
Luitpoldstraße 17,
97828 Marktheidenfeld,
Zimmer Nr. 2.23,
Tel.: 09391 500416, Fax 09391 7940,
Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de

Redaktionsschluss und nächste Ausgabe

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Montag,
09.01.2023
Erscheinungsdatum ist Freitag,
20.01.2023

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld,
Telefon 09391/5004-0, Fax 09391/7940,
E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Erster Bürgermeister Thomas Stamm
Redaktion: Marcus Meier
Satz, Layout und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal im Monat jeweils am dritten Freitag und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.